

## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

### 7. Sitzung, Montag, 2. Juli 2007, 8.15 Uhr

Vorsitz: Ursula Moor (SVP, Höri)

#### Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen	
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 394
	- Antworten auf Anfragen	Seite 395
	<ul> <li>Dokumentation im Sekretariat des Rathauses</li> </ul>	
	• Protokollauflage	Seite 395
2.	Verzicht auf Asyldurchgangsheim Eglisau	
	Postulat von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen),	
	Claudio Schmid (SVP, Bülach) und Michael Welz	
	(EDU, Oberembrach) vom 25. Juni 2007	a . 20 =
	KR-Nr. 200/2007, Antrag auf Dringlichkeit	Seite 395
3.	Beiträge für Ersatzpflanzungen an durch Feuer-	
	brand abgegangene Hochstamm-Obstbäume	
	Postulat von Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil),	
	Michael Welz (EDU, Oberembrach) und Willy	
	Germann (CVP, Winterthur) vom 25. Juni 2007	
	KR-Nr. 201/2007, Antrag auf Dringlichkeit	Seite 398
4.	Risiken für die Reputation der ZKB	
	Dringliches Postulat von Ruedi Lais (SP, Wallisellen)	
	und Heidi Bucher (Grüne, Zürich) vom 7. Mai 2007	
	KR-Nr. 127/2007, RRB-Nr. 857/13. Juni 2007 (Stel-	
	lungnahme)	Seite 403

5.	Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative zur Weiterführung der Haushaltskurse an kan-	
	tonalen Mittelschulen «Ja zur Husi»_	
	Antrag der Redaktionskommission vom 31. Mai 2007	a
	4233c	Seite 428
6.	Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Ja zu Handarbeit/Werken»	
	Antrag des Regierungsrates vom 22. März 2006 und	
	geänderter Antrag der KBIK vom 3. April 2007	Saita 152
	4232b	Selle 432
Ve	rschiedenes	
	- Sitzungsplanung	Seite 459
	<ul> <li>Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse</li> </ul>	

#### Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

#### 1. Mitteilungen

#### Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Justizkommission:

 Schaffung der gesetzlichen Grundlage für Präsidien im Teilamt am Obergericht

Parlamentarische Initiative Andrea Sprecher, KR-Nr. 260/2006

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

Kompetenzen der Regierung beim Abschluss von Mietverträgen

Parlamentarische Initiative Gaston Guex, KR-Nr. 298/2006

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

 Gesetz über die Unterstützung des Opernhauses Zürich durch den Kanton (Opernhausgesetz)

Parlamentarische Initiative Claudio Schmid, KR-Nr. 314/2006

#### Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Ursula Moor: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf zwei Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 108/2007, 117/2007.

#### Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 5. Sitzung vom 25. Juni 2007, 8.15 Uhr.

#### 2. Verzicht auf Asyldurchgangsheim Eglisau

Postulat von Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen), Claudio Schmid (SVP, Bülach) und Michael Welz (EDU, Oberembrach) vom 25. Juni 2007

KR-Nr. 200/2007, Antrag auf Dringlichkeit

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Das heutige Postulat ist neu im Inhalt, muss von einer neuen Mehrheit behandelt werden und entstammt einer neuen Situation in Eglisau. Meine bisherigen Vorstösse zum Thema wollten verhindern, dass Asyldurchgangszentren gebaut werden, wenn gleichzeitig andere Plätze gekündigt werden und den Gemeinden Mietkosten anfallen für vom Kanton ungenutzte Plätze. Dieses Anliegen hat dieser Rat «gebodigt», seitens der FDP mit dem sachlich korrekten Argument, ich hätte materiell zwar Recht, es gehe aber nicht an, ein Gesetz zu erlassen, welches die operative Kompetenz der Regierung einschränkt.

Dies ist der Grund, warum mein heutiges Postulat keine Kompetenz einschränkt, sondern nur eine Bitte an die Regierung ist, den Fall Eglisau wieder zu erwägen. Ohne dieses Postulat gäbe es dazu keinen Anlass. Notwendig ist dies nicht nur, weil die Mehrheiten gewechselt haben, sondern auch der Direktor für Sicherheit und Soziales. Neu ist er einer aus Winterthur, derjenigen Stadt, die dank der Unterbringungspolitik des Kantons tausende von Franken für leer stehende Plätze bezahlen musste. EVP-Stadträtin Maja Ingold kann ein Lied davon singen. Auch weil der ehemalige Direktor für Sicherheit und Soziales die Regierung nicht mit Details zu langweilen pflegte, sondern lediglich die Resultate seiner Erwägungen präsentierte. Wenn der Regierungsrat Eglisau genau unter die Lupe nimmt, wird ihm einleuchten, weshalb der Kanton sein Baugesuch zurückziehen sollte. Argumente finden Sie im Postulatstext.

Noch zwei Hinweise: Auch wenn Sie ein Heim für 120 arbeitslose Schweizer, vor allem junge Männer, mitten in einer Familiensiedlung planen würden, wäre das problematisch. Über 100 unbeschäftigte Männer, die sich tagsüber dort aufhalten, wo Kinder spielen, mitten in einem Familienquartier, neben dem Bahnhof am Rande der Natur. Keine Mutter wird ihr Fünfjähriges auf einen Spielplatz schicken, wenn dort vor allem junge Männer sind. Wenn Sie mit meiner Asylpolitik Mühe haben, dann unterstützen Sie mich bitte aus familienpolitischen Gründen.

Der zweite Hinweis betrifft die Kompetenz des Regierungsrates. Es ist abzuwägen, was das kleinere Übel wäre: Eine Bitte zu einem fremden Kompetenzbereich oder die Billigung einer Fehlentwicklung? Wenn ein Zug auf einen Abgrund zurast, ist es vermutlich nicht falsch, wenn der Kondukteur den Lokführer bittet, anzuhalten, auch wenn das Anhalten in die Kompetenz des Lokführers gehört. Diese Bitte muss jetzt erfolgen wegen des eingereichten Baugesuchs.

In diesem Sinne bitte ich, das Postulat dringlich zu erklären. Herzlichen Dank.

Katharina Prelicz (Grüne, Zürich): Das Postulat fragt nach einer geänderten Haltung jetzt in der neuen Legislatur. Für die Grünen ist die Haltung immer noch dieselbe, lieber Matthias Hauser, wir unterstützen das Asylzentrum. Wir unterstützen auch, dass der Kanton verschiedene eigene Asylzentren baut, in seiner Kompetenz hat und wir wehren uns auch dezidiert gegen die Mentalität dieses Postulates, in dem es unter anderem heisst: Ein Asylzentrum passt nicht in ein Wohnquartier. Wohin dann, wenn nicht in ein Wohnquartier? Es sind auch Menschen, lieber Matthias Hauser, die einen Wunsch nach einem normalen gesicherten Leben haben wie alle anderen auch. Das Wohnquartier wäre geradezu ideal, ist es dort doch möglich, gegenseitig Kontakt aufzunehmen zwischen Asylsuchenden und Schweizer Bewohnerinnen und Bewohnern statt der ewigen Angstschürerei von Ihrer Seite.

Wir sagen Ja zum Asylzentrum in Eglisau, sagen deshalb klar Nein zur Dringlichkeit dieses Postulates und damit auch zum Rückzug des Baugesuches. Für uns ist das so in Ordnung. Wir bitten Sie, dasselbe zu tun.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Man kann dem Postulanten Matthias Hauser eine gewisse Hartnäckigkeit nicht absprechen (Heiterkeit), es könnte sich um das vierte oder fünfte Postulat in gleicher Richtung handeln. Immerhin ist festzustellen, dass er es dieses Mal nur auf das Asyldurchgangszentrum Eglisau beschränkt. Unverändert gilt auch unsere Haltung der Fraktion, dass wir der Meinung sind, es sei in der Kompetenz des Regierungsrates und der Direktion, notwendige Vorbereitungen und Durchführungsmassnahmen in Zusammenhang mit der Asylabwicklung zu treffen. Es sei nicht sinnvoll, wenn sich der Kantonsrat hier in einzelnen Geschäften einmischt. Das kann einer sachbezogenen Politik nicht dienlich sein. Aus dieser grundsätzlichen ordnungspolitischen Betrachtung werden wir auch dieses Mal weder das Postulat unterstützen noch die Dringlichkeit fördern können. Es ist allerdings zuzugeben, dass dieses geplante Zentrum in Eglisau eine Lage hat, die durchaus zu Fragen Anlass gibt. Ich will das nicht bestreiten und das wird auch der Grund sein, warum aus unserer Fraktion auch eine Stimme, die aus dem Bezirk Bülach stammt, aus direkter Betroffenheit für die Dringlichkeit abgegeben werden wird. Im Übrigen bitte ich Sie, der freisinnigen Meinung zu folgen.

#### Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 61 Stimmen unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 3. Beiträge für Ersatzpflanzungen an durch Feuerbrand abgegangene Hochstamm-Obstbäume

Postulat von Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Michael Welz (EDU, Oberembrach) und Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 25. Juni 2007

KR-Nr. 201/2007, Antrag auf Dringlichkeit

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Dieses Jahr ist das bisher schlimmste Jahr in Bezug auf den Feuerbrand auch in unserem Kanton. Sehr viele Hochstamm-Obstbäume sind vom Feuerbrand befallen. Und wenn auch vermehrt – und das begrüssen wir sehr – versucht wird, durch Zurückschneiden auf das gesunde Holz, die Bäume zu retten, so sind doch sehr viele Bäume betroffen, die gerodet und vernichtet werden müssen.

Das Ziel unseres Postulates ist ein möglichst grosser Anteil an Ersatzpflanzungen. Unser Hauptargument für die Dringlichkeit ist: Je länger die durch Rodungen entstandenen Lücken offen bleiben, umso weniger wahrscheinlich wird es, dass diese Lücken wieder bepflanzt werden. Es geht überdies sehr lange, bis junge Bäume nur einigermassen ihre gerodeten Vorfahren in ihrer Erscheinung und Wirkung ersetzen können.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Die SP unterstützt die Dringlichkeit. Es ist unbestritten, dass die Landschaftsbilder eine hohe Identität für die Einwohnerinnen und Einwohner schaffen. Und diese Landschaftsbilder sind heute akut gefährdet. Es geht jetzt darum, was uns diese Landschaftsbilder auch tatsächlich wert sind.

Der Regierungsrat gibt in seiner Zehnjahresbilanz zum Naturschutzgesamtkonzept zu, dass die Zahl der geschützten Hochstammbäume noch weit unter dem gesetzten Ziel ist. Und er gibt auch zu, dass die gegenwärtige Beitragsregelung nicht hilft, diese Anzahl zu steigern. Und schon vor diesem Feuerbrand weiss der Regierungsrat also um die ungenügende Unterstützung durch die öffentliche Hand. Darum ist verstärkte Unterstützung nun dringender denn je.

Noch zusätzlich verschärft ist das Problem, weil der Regierungsrat verstärkt grosse zusammenhängende Obstgärten unterstützt. Gerade diese sind jedoch anfälliger für die Ausbreitung und bilden gar nicht alleine die landschaftsprägenden Elemente.

Die SP hat sich immer gegen die Kürzung dieser Beitragszahlung gewehrt und wird es auch weiterhin tun. Das Dringliche Postulat fordert also einzig, dass die vom Regierungsrat selber festgestellten Mängel jetzt umgehend zu beheben sind, um nun wirksam die gefährdeten Hochstamm-Obstbaumkulturen zu schützen. Und dort, wo sie durch den Feuerbrand dezimiert werden, dort soll die Erstpflanzung mittels effizienter Unterstützung wieder garantiert werden. Unterstützten Sie das Postulat.

Peter Roesler (FDP, Greifensee): Die FDP wird die Dringlichkeit unterstützen. In den letzten 50 Jahren wurden 80 Prozent des Bestandes an Hochstammbäumen gefällt. Nun scheint der Feuerbrand noch einen guten Teil des letzten Restes zu eliminieren. Der Hochstammbaum gehört aber in unsere Landschaft. Er ist Lebensraum für manche bedrohte Tierart. Zudem haben seine Früchte wieder gute Marktchancen bei entsprechender unternehmerischer Tätigkeit.

Die Ersatzpflanzung ist zu unterstützen. Stimmen Sie deshalb mit uns für die Dringlichkeit des Postulates.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Der Feuerbrand trifft mich persönlich in mehrfacher Beziehung, als Mostereibetrieb mit einer Kapazität von 100 Tonnen am Tag, als Obstbaubetrieb mit sechs Hektaren Hoch-, Halb- und Niederstämmen und als Naturschützer, wo wir insbesondere auch für die Erhaltung der bedrohten Vogelarten etwas tun müssen.

Die aktuelle Feuerbrandsituation per 29. Juni 2007: 75 Gemeinden haben befallene Pflanzen gemeldet, gut 3500 Hochstammbäume, 260 Quitten – ob die 260ste dann wirklich eine Quitte ist oder eine Birne, das wird dann in Pfäffikon noch entschieden werden –, 210 Weissdornbüsche und andere Wirtspflanzen sind positiv geprobt worden. Wir werden noch Schreckensmeldungen haben, was bei Cotoneaster dammeri laufen wird. Ich möchte einfach in Erinnerung rufen: Die Infektionszeit dauert bis Oktober. Selbst beim Pflücken der Äpfel – jetzt beginnts ja mit den Klaräpfeln – kann die Infektion stattfinden. Wenn wir also nicht einen schleichenden Verlust der Hochstamm-Obstgärten erleben wollen, dann müssen wir ein positives Signal setzen, Ähnliches haben der Kanton Luzern und der Kanton Thurgau bereits gemacht. Die Massnahmen – darüber müssen wir dann bei der

Behandlung des Postulates reden –, was ersetzt werden soll, wo unterstützt werden soll. Ich habe 20 Jahre Erfahrung. Da denke ich, bei Hochstamm-Förderungsaktionen muss es dann schon so gemacht werden, dass es vernünftig ist.

Blühende Landschaften sind etwas Grossartiges. Schauen wir zu, dass wir sie uns erhalten können.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Wir sind uns absolut der Ernsthaftigkeit der Situation bewusst. Die SVP lehnt trotzdem die Dringlichkeit dieses Postulates ab, und zwar aus den zwei folgenden Gründen:

Zum einen braucht es hier eine Gesamtschau und nicht Einzelmassnahmen, um dieses Problem – Herr werden können wir ihm nicht – einzudämmen.

Zweitens wissen wir aber auch, dass es, bis ein dreijähriger Jungbaum zum ersten Mal einen kleinen Ertrag abwirft, zirka fünf Jahre geht. Und bis dieser kleine Baum mit wirklich guter Pflege auch zu einem Hochstamm wird, braucht es noch viel längere Zeit.

Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass die Dringlichkeit hier nicht angebracht ist. Unterstützen Sie mit uns, dass dieses Postulat nicht dringlich erklärt wird. Ich danke Ihnen.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Dieses Jahr – es wurde schon gesagt – wurden tatsächlich mehr Obstbäume denn je vom Feuerbrand befallen. Der Feuerbrand ist ja auch ein jüngeres Phänomen. Die Postulanten fordern nun in der Höhe noch nicht definierte Beträge für Ersatzpflanzungen mit wenig feuerbrandanfälligen Sorten.

Für die betroffenen Bauern ist diese zum Teil leider notwendige Entfernung befallener Bäume wirtschaftlich schwer zu verkraften. Für Ersatzpflanzungen fehlt dann das Geld und vielleicht, weil das Geld fehlt, dann auch der Wille dazu. Die Zürcher Landschaft ohne Hochstammkulturen will ich mir nicht vorstellen. Aber Peter Roesler hat es ja gesagt, in den letzten Jahren sind 80 Prozent – so seine Zahl – der Hochstämme gefällt worden. Und ich erinnere mich, mein Buch, das mich wirklich politisch motiviert hat, war Hans Weiss «Die unteilbare Landschaft». Er hat damals, vor etwa 30 Jahren schon, geschrieben, dass es auch Beiträge des Bundes gegeben hat, um Hochstämme zu fällen und durch andere Bäume zu ersetzen. Dass darf wirklich nicht

sein! Heute ist die Zeit zum Glück eine andere. Für unser Landschaftsbild hat es massive Auswirkungen, wenn noch mehr Hochstamm-Obstbäume verschwinden. Die Landschaft wirkt dann ausgeräumt, Weiler kriegen harte Ränder, Vögel verlieren ihren Lebensraum.

Wir sind selbstverständlich für diese Dringlicherklärung. Trotzdem ein paar Anmerkungen noch. Wenn immer möglich, sollte man nach einer guten, klaren Prüfung sich doch überlegen, ob nicht auch ein massiver Rückschnitt reicht. Denn – es wurde auch schon gesagt – es dauert Jahre, Jahrzehnte bis ein Hochstämmer ein wirklich schöner Hochstämmer ist.

Für die Ersatzpflanzungen sollen tatsächlich Beiträge gesprochen werden, denn die Kosten für die Überwachung werden auch schon von der Öffentlichkeit getragen, die Kosten für die Bekämpfungsmassnahmen und die Ersatzpflanzungen im Moment nicht mehr. Das ist kein sinnvoller Ansatz. (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Willy Germann (CVP, Winterthur): Hanspeter Haug, wenn irgendwo die Dringlichkeit gegeben ist, dann ist es hier. Wenn Du wartest, bis eine Gesamtschau, viel Papier geschrieben ist, dann ist die Landschaft ausgeräumt. Jeden Tag werden im Kanton Zürich Bäume, Hochstammbäume gefällt, und das ist ein Verlust für die Landschaft, das ist ein Verlust für die Natur. Es braucht eine gehörige Portion Idealismus, sofort neue Hochstammbäume zu pflanzen, wenn eine Unterstützung fehlt, eine Unterstützung wie in andern Kantonen. Diesen Idealismus bringen nicht alle Landwirte auf. Verständlicherweise, denn jeder Hochstammbaum ist vorerst ein Hindernis bei der Bewirtschaftung. Die Ersatzpflanzung muss also sofort geschehen, sonst wird eine andere Bewirtschaftung des Bodens präjudiziert.

Hier ist also die Dringlichkeit gegeben, und wir bitten die Regierung, nicht zuzuwarten.

Othmar Kern (SVP, Bülach): Ich bin mit meiner Fraktion der Meinung, dieses Postulat sei überflüssig. Nicht alle Hochstammbäume, die vom Feuerbrand befallen sind, müssen gerodet werden. Bei vielen genügt ein Rückschnitt, vor allem, wenn der Befall im Anfangsstadium ist und er korrekt durchgeführt wird. Das haben die letzten Jahre bewiesen: Viele Bäume, die zurückgeschnitten wurden, stehen heute ge-

sund da. Was wichtig ist, sind Kontrollen in den Gemeinden. Diese wurden in den letzten Jahren in vielen Gemeinden unzureichend durchgeführt. Darum haben wir heute in vielen Gemeinden sehr viel Feuerbrand. Ich wäre der Meinung, dass die jetzige Regelung genügt. Jeder, der mehr als zehn Hochstammbäume fällen muss, wird für die Bäume entschädigt. Und wenn der Besitzer noch selber rodet, wird er dafür auch entschädigt. Und das dicke Astmaterial kann er noch als Brennholz verwerten. Wenn mir die Mäuse einen Baum kaputt fressen, erhalte ich auch keine Entschädigung dafür. Ein gewisses Risiko sollte jedem zugemutet werden können. Viel gescheiter wäre es, gerechte Produzentenpreise – da sind vor allem die Mostereien gefragt – für die Äpfel zu bezahlen. Dann würden auch wieder Hochstämme gepflanzt werden, wenn es sich wieder lohnt, die Äpfel zu einem guten Preis zu verkaufen.

Ich bitte Sie, die Dringlichkeit nicht zu unterstützen.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Wir haben hier einige Argumente gehört und vielen muss ich zustimmen. Jedoch muss ich, als langjähriger Hochstammbaumpfleger, sagen, dass das Pflegen der Hochstämme mit sehr viel Idealismus zusammenhängt. Daher erachte ich diese Vorlage nicht als Ausbau von Hochstammobstbäumen, sondern es geht lediglich um deren Erhalt, sogar um den Anreiz zu schaffen, dass sofort, bereits im nächsten Winter Ersatzpflanzungen getätigt werden, und zwar von verschiedenen Landwirten, und nicht nur von Idealisten.

In Anbetracht des Feuerbrandes und der langjährigen Pflege des Jungbaums sowie der eher schlechten Rentabilität ist es sinnvoll, möglichst rasch einen Anreiz zur Erhaltung unseres Kernobstes zu schaffen. Wir danken für die Unterstützung.

#### *Abstimmung*

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 110 Stimmen unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 4. Risiken für die Reputation der ZKB

Dringliches Postulat von Ruedi Lais (SP, Wallisellen) und Heidi Bucher (Grüne, Zürich) vom 7. Mai 2007

KR-Nr. 127/2007, RRB-Nr. 857/13. Juni 2007 (Stellungnahme)

#### Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, den Bankrat der ZKB aufzufordern, die notwendigen Schritte einzuleiten, um die Reputation der Bank gegenüber der Kundschaft und der Öffentlichkeit zu sichern. Insbesondere ist im Rahmen des Risk Management sicherzustellen, dass

- die Beteiligung der Bank an verdeckten Operationen gegenüber Firmen verhindert wird, die mit der ZKB einen grossen Teil ihrer Finanzgeschäfte abwickeln;
- die Bank sich nicht an Geschäften beteiligt, an denen Gelder unklarer oder nach rechtsstaatlichen Kriterien bedenklicher Herkunft beteiligt sind;
- eine systematische Prüfung der Reputationsrisiken bei allen Geschäften (eigenen oder unterstützten fremden) erfolgt, insbesondere aber bei Engagements im Ausland, bei Übernahmen, Fusionen und Aufteilungen von Firmen. Die Grundsatzentscheide in diesem Bereich hat der Bankrat zu fällen;
- die Bank sich nicht an der Umgehung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen beteiligt;
- der Bankrat im Bereich der Reputationsrisiken die grundsätzlichen Entscheidungen trifft.

#### Begründung:

Die ZKB ist im Rahmen ihrer Diversifikationsstrategie eine der wichtigen Schweizer Banken im Bereich des Handels mit Optionen und anderen Derivaten geworden. Diese Instrumente können auch für Operationen eingesetzt werden, die der Stellung der ZKB als staatlich garantierte und steuerbefreite Bank sowie ihrer Reputation als Bank des Zürcher Volkes abträglich sind.

Die allgemeinen Vorgaben für das Risikomanagement gemäss den §§ 4 und 8 der Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrages der Zürcher Kantonalbank (LS 951.13) konnten es nicht verhindern, dass die ZKB jüngst im Fall «Sulzer» durch ihre Beteiligung an verdeckten

Operationen mit Geld aus wenig transparenten Quellen die Loyalität gegenüber wichtigen Kunden missachtet hat. Dabei, und ebenso im Fall «Converium» wurden die Bestimmungen des Börsengesetzes über die Offenlegung von Beteiligungen umgangen. Das Bild der ZKB in der Öffentlichkeit und damit einer der zentralen Marktvorteile hat Schaden genommen.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 21. Mai 2007 dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* nimmt auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat hat das dringliche Postulat in üblicher Weise zur Stellungnahme an das Präsidium der Zürcher Kantonalbank (ZKB) weitergeleitet. Nachdem der Regierungsrat auf Grund der geltenden rechtlichen Grundlagen im Gegensatz zum Kantonsrat keine Möglichkeit hat, auf die Geschäftspolitik der Bank Einfluss zu nehmen, erübrigt sich eine eigene Stellungnahme. Mit Schreiben vom 5. Juni 2007 erstattete die ZKB folgenden Bericht:

- «1. Mit den neuen Leitplanken für das Derivatgeschäft soll geregelt werden, dass vor einer kotierten Warrants-Emission der Kunde zuerst angefragt wird. Die Emission von Derivaten (einschliesslich OTC Derivate) ist ein Kapitalmarktgeschäft, für das gemäss § 2 Abs. 2 der Kompetenzordnung für das Kapitalmarktgeschäft der Zürcher Kantonalbank vom 16. Dezember 2004 besondere Vorschriften gelten, die nun als Folge der Ereignisse überprüft und entsprechend angepasst werden sollen. Gemäss §6 Abs. 4 des Organisationsreglements der ZKB vom 16. Dezember 2004 sind diese Vorschriften von der Generaldirektion zu erlassen und vom Bankrat zu genehmigen.
- 2. Die Zürcher Kantonalbank verfügt seit Jahren über eine vom internen Inspektorat sowie von der externen Revisionsstelle geprüftes Geldwäschereiabwehrdispositiv, das sicherstellen soll, dass sich die Bank nicht an Geschäften mit Geldern beteiligt, die aus einem Verbrechen herrühren und somit rechtsstaatlich bedenklich sind. Darüber hinaus gilt der allgemeine Grundsatz, dass bei komplexen Geschäften gemäss Art. 3 Abs. 2 lit. c des Eidgenössischen Bankengesetzes die Hintergründe immer genau abzuklären und zu dokumentieren sind.
- 3. Reputationsrisiken, die ihre Ursache in Rechtsverletzungen haben, lassen sich mit dem Instrumentarium des Reglements über die Funktion Compliance vom 27. Oktober 2005 steuern. Wichtigste Steue-

rungselemente sind die Information, die Rechtsberatung (zum Teil mit Konsultationszwang), die Ausbildung und Instruktion der Mitarbeitenden, der Erlass von internen Weisungen sowie Kontrolle und Überwachung in speziell definierten Bereichen. Dieses Konzept hat auch in Zukunft seine Gültigkeit. Im Rahmen der Umsetzung des neuen Rundschreibens der Eidgenössischen Bankenkommission betreffend Überwachung und interne Kontrolle vom 27. September 2006, welche bis zum 31. Dezember 2007 zu erfolgen hat, prüft die Bank, inwiefern Kontrollaktivitäten zu verstärken und Kontroll- und Überwachungsprozesse mit Blick auf die Reputationsrisiken noch zu verbessern sind. Reputationsrisiken die ihre Ursache nicht in der Verletzung von Rechtsnormen, sondern anderswo haben, ist ein besonderes Augenmerk zu schenken. Zu diesem Zweck schafft die ZKB innerhalb der Presseabteilung eine Stelle für Reputationsmanagement, welche der Früherkennung und Steuerung von Reputationsrisiken dienen. Die Entscheidungsträger sind anzuhalten, bei all ihren Entscheidungen die jeweiligen Auswirkungen auf Reputation und Marke speziell zu prüfen und zu beantworten. Im Rahmen der Gesamtüberprüfung der Risikoorganisation wird auch das Management der Reputationsrisiken der Bank einer umfassenden Prüfung unterzogen.

Die Rolle des Bankrates ist in §15 des Gesetzes über die Kantonalbank vom 28. September 1997 (Kantonalbankgesetz) umschrieben. Nach § 15 Abs. 4 Ziff. 1 des Kantonalbankgesetzes steht dem Bankrat insbesondere die Festlegung von Grundsätzen für die Unternehmenspolitik, des Leitbildes, der Strategie und der Organisation zu.

- § 15 Abs. 4 Ziff. 2 des Kantonalbankgesetzes bestimmt, dass die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze und Reglemente dem Bankrat zusteht. Im Rahmen seiner nicht delegierbaren und unentziehbaren Kompetenz der Oberleitung der Bank hat sich der Bankrat zu vergewissern, dass in der Zürcher Kantonalbank ein Management der Reputationsrisiken wirkungsvoll implementiert ist. Die Entscheidung im Einzelfall über das operative Geschäft muss jedoch nach der vom Eidgenössischen Bankengesetz vorgesehenen Trennung zwischen Oberleitung und operativer Ebene der Geschäftsleitung vorbehalten bleiben, sofern nichts anderes bestimmt ist.
- 4. Der Bankrat der ZKB duldet nicht nur im Zusammenhang mit Derivatgeschäften keine Umgehung von einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

5. Die grundsätzlichen Entscheidungen des Bankrates im Zusammenhang mit dem Management von Reputationsrisiken erstrecken sich gemäss § 15 des Kantonalbankgesetzes auf seine Oberleitungs-, Kontroll- und Aufsichtsfunktion. Dies bedeutet, dass er entsprechende Reglemente oder Weisungen selbst erlässt oder genehmigt bzw. sich vergewissert, dass entsprechende Vorschriften bestehen. Das operative Geschäft bleibt auch beim Management von Reputationsrisiken grundsätzlich der Geschäftsleitung vorbehalten.

Der Bankrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 127/2007 nicht zu überweisen.»

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Wenn der Zweck des Postulates gewesen wäre, den Dialog mit dem Bankratspräsidenten in Gang zu setzen, wäre es erstens nicht notwendig gewesen, denn dieser Dialog findet selbstverständlich auch ohne Postulat statt. Aber er ist heute hier und pflegt diesen Dialog auch mit uns, als Plenum. Dann wäre doch der Zweck des Postulates auch erfüllt gewesen.

Aber die SP-Fraktion will mehr. Sie will, dass aus dem «annus horribilis 2007» bei der ZKB, wenigstens was die erste Jahreshälfte betrifft, Lehren gezogen werden. Sie will, dass die so genannte Reputation systematischer als bisher gemanagt wird und vorausgeschaut wird auf mögliche Risiken. Für uns, als politisches Gremium, als Volksvertretung, ist ein wesentlicher Aspekt dieser Reputation das Geschäftsgebaren beziehungsweise die öffentliche Wahrnehmung des Geschäftsgebarens in ethischer Hinsicht. Und wenn ich die Postulatsantwort anschaue, dann bestätigt ja der Bankrat in verschiedenerlei Hinsicht den Handlungsbedarf. Er sagt unter anderem: «Es braucht neue Leitplanken für das Derivatgeschäft. Wir sind daran, diese Leitplanken zu überarbeiten und aus dem Fall Sulzer Lehren zu ziehen.» Der Bankrat sagt: «Wir müssen für die Reputationsrisiken eine Früherkennung installieren. Wir sind daran, bis Ende Jahr bei der Pressestelle eine neue Stelle zu schaffen, die diese Aufgabe wahrnimmt.» Und er sagt, dass das Management der Reputationsrisiken einer umfassenden Prüfung unterzogen werden soll. Ja, lieber Herr Bankratspräsident (Urs Oberholzer), weshalb lehnen Sie dann dieses Postulat ab? Das ist ja ganz genau, was wir wollen!

Was ist nun aber der Unterschied zwischen einer Ablehnung und einer Überweisung? Die Ablehnung heisst, dass wir im nächsten Jahr wieder einen Vorstoss machen, der dem Bankrat die Gelegenheit geben

wird, die Umsetzung öffentlich aufzuzeigen. Eine Überweisung hat genau dieselbe Folge. In diesem Sinne kommt es nicht so darauf an. Ich möchte aber trotzdem auf einige Punkte in dieser Postulatsantwort eingehen.

Sie sagen: «Reputationsrisiken werden wir besser früher kennen, weil wir bei der Pressestelle eine zusätzliche Stelle schaffen.» Da läuten bei mir die Alarmglocken. Reputation ist ja nicht einfach nur die öffentliche Wahrnehmung, die Angst vor einer öffentlichen Abstrafung. Das ist eine sehr tiefe Stufe des moralischen Verhaltens, wenn ich mich nur korrekt verhalte, weil ich Angst habe, bestraft zu werden. Nein, die ZKB sollte Reputationsrisiken als Aufgabe der Führung, und zwar der obersten Führung verstehen, und diese nicht bei der Pressestelle ansiedeln. Denn was ist die Aufgabe einer Pressestelle? Wir wissen das ja als Parteimitglieder selber. Wenn Not am Mann ist oder an der Frau, dann hat die Pressestelle alle Freiheiten, zu reagieren. Sie kann vertuschen, sie kann verwedeln, sie kann verzögern, sie kann abstreiten, sie kann lügen, sie kann zur Gegenoffensive schreiten und die Konkurrenz schlecht machen. Das sind alles Aufgaben einer PR-Abteilung. Aber auf diese Weise retten wir nur ganz kurzfristig eine Reputation eines so wichtigen Institutes, wie es die ZKB ist. Das sollte anders angesiedelt werden.

Und aus der gleichen Postulatsantwort sehe ich ja auch, dass es anders verstanden wird. Allein die Aufzählung der Pendenzen in der Postulatsantwort zeigt, dass der Bankrat hier vor einer grossen Baustelle steht. Von FDP-Seite wird diese Situation jetzt natürlich genutzt, um die alten Forderung nach einer Privatisierung oder Umstrukturierung der ZKB aufzuwärmen. Wir werden diese Strukturdebatte hier führen. Wir freuen uns geradezu auf diese Strukturdebatte, denn wir glauben, gute Argumente zu haben, die ZKB jetzt nicht in ihre Stücke zu zerlegen.

In dieser Situation ist Transparenz doppelt wichtig. Bei Reputationsrisiken ist sie sogar dreifach wichtig und deshalb wäre es sehr gut, einen Bericht des Bankrates zu haben, wie er diese angekündigten Reformen und Verbesserungen umsetzt. Wir erwarten, dass die Führung verstärkt wird, dass ethische Prinzipien durchgesetzt werden, und zwar von oberster Stelle, und dass es sich da nicht nur um so genannte Compliance handelt, also um das schlichte Befolgen des Buchstabens des Gesetzes. Wir wollen also eine verstärkte Einbeziehung des Bankrates und des Bankpräsidiums ins Management dieser Reputationsrisi-

ken. Wenn es nämlich um den guten Ruf eines Unternehmens geht, dann ist kein Gremium hierarchisch zu hoch, um sich tatsächlich darum zu kümmern. Bestellen wir also diesen Bericht!

Das ethische Verhalten ist Kerngeschäft einer Staatsbank. Das muss wieder klargestellt und sichtbar werden, wenn wir nun an die leider unvermeidliche Strukturdebatte gehen sollen. Wir beantragen deshalb, das Postulat zu überweisen.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Nun, die Antwort dieses Postulates verwundert uns nicht. Wir haben schon in der Dringlichkeitsdebatte gesagt, wie diese Antwort herauskommen wird. Denn es ist klar, die eidgenössische Gesetzgebung ist im Bankengesetz, im Aktiengesetz, im Geldwäschereigesetz. Es gibt die Sorgfaltspflicht, es gibt die Weisungen der EBK, ja, es gibt sogar die Standesregelungen der Bankiervereinigung. Wir wissen nach dieser Postulatsantwort, dass die entsprechenden Weisungen bei der ZKB vorhanden sind. Vielleicht erstaunt das jetzt den Postulanten, Ruedi Lais. Aber wäre das nicht so, kann ich Ihnen sagen, würde sofort die externe Kontrollstelle jeweils Bericht erstatten müssen bei der EBK, und diese würde sofort eingreifen. Die Weisungs- und Aufsichtspflicht liegt beim Bankrat, lieber Ruedi Lais, und nicht hier beim Kantonsrat. Wer das dann aber übergeordnet anschauen soll und sich vergewissern soll, dass es in der Bank auch richtig läuft, das wäre ja dann unsere Aufsichtskommission. Aber scheinbar traut man unserer Aufsichtskommission nicht. Und hier haben wir doch schon einmal das erste Zeichen, wo die Politik an ihre Grenzen kommt und wo sie eben scheinbar in einer Unternehmensführung auf Widerstand führt.

Es ist nicht ganz so, wie die Postulanten sagen «Ja, man kann überweisen, es ist alles in diesem Postulat jetzt erfüllt». Das Postulat will, dass der Bankrat operative Aufgaben übernimmt. Und das geht so nicht! Man soll mir erklären, wie der Bankrat jedes Geschäft abklären muss, ob das jetzt ein Reputationsrisiko ist. Ich kann Ihnen sagen, 90 Prozent aller Bankgeschäfte können morgen eine Reputationsrisiko sein und sind es heute noch nicht. Also muss doch dann dieser Bankrat tatsächlich an eine Sitzung kommen und sämtliche Geschäfte analysieren. Ich sage es nochmals: Dieses Postulat zeigt eigentlich klar auf, wie realitätsfremd es ist zwischen dem Führen eines Unternehmens und dem Tummelfeld der Politik.

Sehr gefreut habe ich mich natürlich über den SVP-Parteipräsidenten (*Hansjörg Frei*), der dieses Wochenende verlauten liess, dass es sehr wohl geeignet wäre, die ZKB in eine Aktiengesellschaft umzuändern, eine neue Rechtsform. Nun, Sie können uns dauernd an den Hals werfen, wir möchten damit privatisieren. Sie kennen vielleicht die Gesetze nicht so gut. Es gibt auch die öffentlichprivate Rechtsform der Aktiengesellschaft. Sie können sämtliche Vorteile, die die ZKB heute hat, beibehalten – auch für das Zürcher Volk und trotzdem können Sie zwei Dinge damit machen: nämlich genau diese Probleme lösen, die Sie mit Ihrem Postulat wollen. Sie werden damit Professionalität in die Bank bringen, die haben wir hier nicht. Und Sie werden weniger Risiko in die Bank bringen.

Schauen Sie, Sie alle wollen hier diese Bank führen, und das ist ja unsere Kantonsratsbank. Ich würde mit Ihnen eine Wette abschliessen: Wenn die Medienleute Sie auf dem Gang fragen, was denn überhaupt diese Staatsgarantie bedeutet, wüssten Sie es nicht einmal. Entschuldigen Sie, aber das ist fahrlässig. Die meisten meinen, die Staatsgarantie schütze unsere Spareinlagen. Die Staatsgarantie kommt viel früher zum Tragen. Ich sage es Ihnen, damit Sie allfällige peinliche Fragen nicht stellen müssen. Die Staatsgarantie kommt dann zu Tragen, wenn Eigenmittel der Bank für ihre Verpflichtungen nicht mehr reichen würden. Dann müssten andere Banken tätig werden. Die ZKB tut es vielleicht, müsste es aber nicht. Die ZKB kann aktiv Geschäfte à gogo unternehmen und hat im Hintergrund den Staat. Das ist bereits schon das erste grosse Risiko, das wir hier haben. Und das in einem Umfeld, wo eine Bank heute mit ganz anderen Zahlen operiert als vor 100 Jahren. Ich sage Ihnen, beim Super-GAU würde eine Jahressteuereinnahme des Kantons Zürich nicht reichen! Und über solche Dinge wollen Sie mit uns nicht diskutieren, sondern Sie wollen uns hier sogar vorwerfen, wir wollten die ZKB zerlegen. Nein, wir wollen die Steuerzahlerin und den Steuerzahler schützen und wir wollen eine Bank, die professionell geführt wird. Es wäre unser Wunsch, Bankpräsident Urs Oberholzer, – bei aller Wertschätzung, Sie verzeihen mir – dass wir nicht aus den Medien lesen müssten, welche Meinung Sie jetzt zu Ihrer Rechtsform haben, mal so und mal so. Sie haben von uns ein Postulat eingereicht bekommen, wo wir diese Fragen an den Bankrat stellen. Das ist halt auch «part of the game», wenn man eine Staatsund Politikbank sein will, hat man sich an diese Regeln auch zu halten, und damit wäre gern dieses Haus zuerst informiert – und nicht die Öffentlichkeit über die Medien.

Wir von der FDP, das kann ich Ihnen sagen, bleiben auf unserem Weg. Wir sind überzeugt, dass wir Recht bekommen werden. Wir könnten jetzt zwar dieses Postulat unterstützen. Ich kann Ihnen aber sagen, dann werden Sie diese Bank, wenn Sie den Bankrat in diese operative Führung einbinden, in den Ruin führen! Und dann bekommen wir sehr wahrscheinlich schneller Recht, als uns lieb ist. Wir machen aber seriöse Politik. Wir werden dieses Postulat nicht unterstützen, weil wir keinen Alibi-Aktivismus unterstützen, der keine Strukturprobleme lösen wird. Ich danke Ihnen.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich): Ein guter Ruf ist schnell in Zweifel gezogen, wie das Beispiel der Zürcher Kantonalbank eindrücklich zeigt. Anfangs Jahr wurde «die nahe Bank» noch euphorisch gefeiert, hatte sie doch einen Jahresabschluss wie nie zuvor. Der Konzerngewinn betrug 937 Millionen Franken. Davon profitierten die Gemeinden im Kanton Zürich und der Kanton selbst. Sie selber haben am 16. April 2007, als Mitglieder dieses Kantonsrates, die Bank gelobt. Es wurden nur einige Dinge kritisiert: dass zu wenig Frauenförderung gemacht werde und dass die Tochterfirma Cashgate ein Reputationsrisiko sei. Völlig anders zeigte sich das Bild nur vier Tage später und da wagen Sie, Hans-Peter Portmann, zu sagen, Reputationsrisiken seien kein strategisches Geschäft. Wenn ein Risiko so schnell dazu führen kann, dass der gute Ruf der Bank verloren geht, handelt es sich um ein politisches und strategisches Thema, das den Bankrat klar angeht. Es ist seine Verantwortung, da zu agieren. Und es ist unglaublich, zu sagen, es sei ein operatives Geschäft, das den Bankrat nichts angehe.

Kurz nach diesem Sulzer-Skandal lesen wir erstaunt, dass die ZKB Kredite für den Ilisu-Staudamm gewähre, ein Projekt, das tausenden von Menschen die Heimat nimmt. Die älteste bewohnte Stadt der Welt und schützenswerte Gebiete sollen überflutet werden. Tiere und Pflanzen werden sterben und ganzen Landstriche unterhalb des Stausees wird das Wasser entzogen. Die kriegerischen Folgen sind absehbar, weil Wasser lebensnotwendig und die Landwirtschaft darauf angewiesen ist. Zu Recht protestierten die Menschen in unserem Kanton und diejenigen, die ausgedörrt werden sollten. Glücklicherweise korrigierte die ZKB den Fehlentscheid und das war ein Bankpräsidiumsentscheid, Hans-Peter Portmann.

Am 17. Juni 2007 meldete die «Sonntagszeitung», dass sich die ZKB an Steuerumgehungsgeschäften beteilige. Sie hat wie viele andere Banken Dividenden-Stripping gemacht, um ausländische Grossinvestoren die Verrechnungssteuer zu ersparen. Die Rechnung der Steuerbehörden wird noch kommen und die Bank wird etwa 130 Millionen Franken nachzuzahlen haben. Selbstbewusst schreibt der Bankrat in seinem Text zum Postulat, dass die ZKB keine Umgehungen von einschlägigen gesetzlichen Vorschriften dulde. Ist Steuerhinterziehung also ein Gentlements-Delikt oder gar als Heldentum zu gewichten? Wir sind der Meinung: Nein! Zudem werden erste Untersuchungen der Eidgenössischen Bankenkommission (EBK) zeigen, ob im Zusammenhang mit den Derivatengeschäften keine gesetzlichen Vorschriften verletzt wurden.

Die ZKB hat also in kurzer Zeit Reputation eingebüsst. Ihr guter Ruf ist derart in Mitleidenschaft gezogen, dass sich die Frage nach der Art des Risk-Managements durchaus aufdrängt. Das vorliegende Postulat gäbe der Bank die Möglichkeit, darzustellen, wie sehr die Kundenbindung durch die Skandale tatsächlich geschwächt wurde oder eben nicht und was sie aus den Skandalen gelernt hat. Ich nenne dafür nur einige Beispiele, die auch im Postulat nachzulesen sind: die erfolgreiche Einführung der Reputationsrisiko-Stelle, die Anpassung von Reglementen, zum Beispiel des Eigengeschäftsreglements, die Ergebnisse der Risikoorganisations-Gesamtüberprüfung und die genaue Festlegung der Kompetenzen des Bankrates respektive des Präsidiums in Bezug auf Reputationshochrisikogeschäfte.

Erlauben Sie mir noch einige Worte zur Idee «Aktiengesellschaft». Eine Aktiengesellschaft mit staatlicher Mehrheit würde niemals erlauben, die Staatsgarantie loszuwerden. Sie können das bei der Waadtländer Kantonalbank nachlesen, was dort passierte, als die Aktiengesellschaft, die in staatlichen Händen ist, nicht mehr zahlungsfähig war. Es wird der Staat sein, der dort zahlen muss. Also seien Sie ehrlich, es gibt zwei Möglichkeiten: Die Kantonalbank bleibt in staatlichen Händen und dann bleibt die Staatsgarantie unser Risiko und die Ressource der Bank, weil das Triple-A unter anderem damit zusammenhängt. Oder seien Sie ehrlich und verkaufen Sie die Bank. Wenn Sie sie privatisieren, sind Sie das Staatsrisiko los. Einen Zwischenweg gibt es da nicht.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Alfred Heer (SVP, Zürich): Wie bereits anlässlich der Debatte über die Dringlichkeit dieses Postulates ausgeführt, sind wir nach wie vor der Meinung, dass ein Postulat an den Bankrat nicht zulässig ist, weil die gesetzliche Grundlage fehlt. Der Kantonsrat sollte also eine gesetzliche Grundlage schaffen, sollte er in der Mehrheit der Meinung sein, dass Postulate an den Bankrat zulässig sein sollen. Wir haben am letzten Montag die Bankräte gewählt. Die Fraktionen haben ihre Mitglieder nominiert. Im Gegensatz zum Regierungsrat, welcher wie der Kantonsrat vom Volk gewählt wird, handelt es sich beim Bankrat um ein von uns bestimmtes Gremium. Demzufolge können und sollten wir direkt Einfluss auf dieses Gremium nehmen, ohne den Umweg über das Postulat zu ergreifen.

Die einzelnen, im Postulat ausgeführten Wünsche sind sicherlich teilweise richtig. Der Bankrat hält in seiner Antwort auch fest, dass eigentlich alles mehr oder weniger bereits geregelt sei. Wir sind der dezidierten Meinung, dass die Aufsichtskommission ihrer Aufgabe gemäss Paragraf 12 des ZKB-Gesetzes nachkommen muss. Absatz 4 gibt vor, dass es der Kommission obliegt, Berichte von der Kommission beauftragter Sachverständiger zur Geschäftspolitik, zur Einhaltung von gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu beraten. Die Aufsichtskommission sollte also darüber beraten, ob sie erstens einen Sachverständigen beauftragen will, welcher die Einhaltung der gesetzlichen und der reglementarischen Bestimmungen überprüft, oder ob sie den Bericht der EBK und der Revisionsstelle abwarten will. Zweitens muss die Aufsichtskommission sicherstellen, dass Reglemente erlassen und auch durchgesetzt werden, welche verhindern, dass ein zweiter Fall Sulzer und Vögeli passieren kann. Waren die Reglemente gut und war nur die Kontrolle mangelhaft? Falls beides verneint wird, braucht es neue Reglemente und bessere Kontrollen. Falls die Reglemente gut waren, aber die Kontrolle mangelhaft, braucht es eine bessere Kontrolle. Drittens: Was das Reputationsrisiko betrifft, so reicht nach Meinung der SVP-Fraktion keine Stelle innerhalb der Presseabteilung. Die Presseabteilung ist in jeder Firma dazu da, die Fassade zu reinigen. Vielmehr braucht es eine Stelle, die sich mit Reputationsrisiken befasst und diese Reputationsrisiken auch verhindert.

Ein Postulat bindet den Bankrat infolge fehlender gesetzlicher Grundlage in keiner Art und Weise. Vielmehr soll und muss die Aufsichts-

kommission diesen Fragen unabhängig nachgehen. Unsere Kommissionsmitglieder der ZKB-Aufsichtskommission werden diese drei Punkte mit in die Kommission nehmen und abklären lassen. Es ist uns klar, dass die EBK eine Untersuchung eingeleitet hat. Dieser Bericht gilt für die SVP-Fraktion als Zwischenbericht zum Geschäftsgang und muss vom Bankrat der Aufsichtskommission gemäss Paragraf 12 Absatz 4 vorgelegt werden. Wir sind der Meinung, wie schon ausgeführt, dass eine klare gesetzliche Grundlage an den Bankrat fehlt, weshalb wir die Überweisung ablehnen. Einige angesprochene Punkte im Postulat benötigen zudem eine Änderung des ZKB-Gesetzes. Es steht den Parteien selbstverständlich frei, entsprechende Parlamentarische Initiativen einzureichen. Ansonsten erwarten wir nun eine vollumfängliche Aufklärung der Vorfälle rund um die ZKB durch die Aufsichtskommission. Bezüglich des Hohelieds, das Hans-Peter Portmann auf die Aktiengesellschaft gesungen hat, möchte ich nicht wiederholen, was ich letzten Montag gesagt habe (Heiterkeit), da Sie dies offensichtlich tief in Ihrem Herzen und in Ihrem Ehrgefühl verletzt. Aber mit einer Aktiengesellschaft haben Sie nun tatsächlich keine Garantie, dass dieser Vorfall nicht passiert wäre. Heidi Bucher hat es gesagt, die Waadtländer Kantonalbank war auch eine Aktiengesellschaft! Und die Steuerzahler des Kantons Waadt sind zum Handkuss gekommen. Auch der Fall Swissair hat bewiesen, dass eine Aktiengesellschaft nicht davor schützt, in den Ruin zu gehen. Auch andere Grossbanken - ich erinnere an die Credit Suisse - sind vor einigen Jahren nicht so gut dagestanden und haben Fehler begangen, obwohl sie in der Rechtsform der Aktiengesellschaft organisiert sind. Also das Geschwätz, dass eine AG besser sein soll, können Sie nach wie vor nicht belegen, lieber Hans-Peter Portmann. Das bleibt so und wird immer so bleiben. (Heiterkeit.)

Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, das Postulat nicht zu überweisen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Wir haben letztes Mal, anlässlich der Wiederwahl des Bankrates, intensiv über Strukturen gesprochen. Auch meine Fraktion hat ihre Meinung klar geäussert. Reformbedarf ist gegeben. Aber das ist ein Reformbereich; heute ist nicht das Gegenstand des Postulates, sondern die Reputationsrisiken. Auch mich haben die Antworten des Bankrates nicht überrascht, zumal ich ja als ehemaliges

Mitglied der Aufsichtskommission diese Antworten schon mehrmals gehört habe.

Wichtig ist aber das, was heute noch nicht in dieser Postulatsantwort beantwortet ist. Wir haben Klarheit bezüglich Geldwäscherei. Hier sehe ich auch keinen Handlungsbedarf, die Geldwäscherei ist umfassend und abschliessend geregelt und es sind mir auch keine Fälle in der ZKB bekannt, wo die Geldwäscherei zu einem Problem geworden wäre, im Gegenteil: Das System dort funktioniert sehr gut. Offen sind andere Fragen und Urs Oberholzer hat ja klar in Aussicht gestellt, dass diese Fragen zu lösen sind.

Erstens einmal: Leitplanken zu Derivatsgeschäften. Es wäre interessant zu wissen, wie diese Leitplanken aussehen. Was hat hier der Bankrat vor? Zweitens: Erhöhte Kontroll- und Überwachungsprozesse in Bezug auf Reputationsrisiken und entsprechende Kontrollaktivitäten. Sie sprechen sogar von einer umfassenden Prüfung dieses Bereiches. Was heisst das? Was wird da künftig geschehen? Und letztlich sprechen sie auch davon, dass die Oberleitung, der Bankrat, zu verstärken ist im Rahmen der Corporate Governance. Das heisst, das operative Management bleibt bei seinen Aufgaben und hat sich nicht durch den Bankrat dreinschwatzen zu lassen. Aber die Oberaufsicht als solche ist zu verstärken. Was heisst das konkret?

Es ist richtig, dass primär die Aufsichtskommission sich diesen Geschäften widmen soll. Und als ehemaliger Präsident dieses Organs weiss ich, dass man genügend Möglichkeiten hat mit dem neuen Gesetz, das greift. Das ist kein Problem. Aber da ja das Volk und damit auch der Kantonsrat Stellvertreter der Bank ist, möchten auch wir hier im Rat vermehrt Transparenz erhalten, genau zu diesen Fragen, die sie eben offen gelassen haben. Ich glaube, das wirkt beruhigend, das wirkt für das Image verbessernd, es kann aber sicher nicht so sein, dass künftig der Rat nun sich mit allen Detailfragen befasst. Das wäre falsch. Aber für einmal, in Anbetracht der doch besonderen Umstände, wäre es sinnvoll, dieses Postulat nach einer gewissen Zeit umfassend zu beantworten.

Die CVP wird deshalb dieses Postulat unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Dieser Rat neigt dazu, Vergangenheitsbewältigung zu diskutieren, indem er sagt, was man hätte tun müssen. Wir gehen davon aus, dass wir eher in die Zukunft schauen

müssen und sagen, was wir wollen. Wenn wir sagen, was wir wollen, dann nützt es eigentlich wenig, wenn wir in diesen Bereichen Forderungen aufstellen, die durch das Bankengesetz und andere Bereiche bereits abgedeckt sind. Wenn jemand betrügen will, wenn jemand Mist baut, dann ist das so, dann hat eine Kontrolle versagt. Und wenn eine Kontrolle versagt hat, dann ist der Bankrat gebeten, diese Kontrollmechanismen so zu verbessern, dass sie eben nicht mehr möglich sind. Wir sind, im Gegensatz zu anderen in diesem Rat, klar der Meinung, dass der Bankrat tatsächlich auf dem Wege ist, diese strukturellen oder problematischen Bereiche zu verbessern. Wir vertrauen ihm auch, dass er das macht. Und dies nicht, weil, wie jetzt vielleicht die Medien sagen würden, einzelne Parteien auch in diesem Bankrat vertreten sind; das wäre eine unzulässige Schlussfolgerung. Wir glauben an die Personen, an den Bankratspräsidenten, der hier transparent und offen zur Problematik steht und uns zusichert, dass man etwas machen wird.

Dieses Postulat – aus formellen Gründen könnte man, müsste man es ablehnen – hat einen für mich schalen Nachgeschmack, weil es so dargeboten wird: Diejenigen, die dafür sind, die sind für Ethik, für Kontrolle und diejenigen, die dagegen sind, nicht. Das passt mir eigentlich nicht. Daher, um es vorweg zu nehmen, wird die EVP-Fraktion wohl mehrheitlich zustimmen, aber sicher nicht mit Begeisterung. Wir sind eigentlich eher der Meinung, dass es ein Politikum ist, das mit diesem Vorstoss dargeboten wird, und nicht dass es als Lösung dient.

Wir gehen auch davon aus, dass der Bankrat nicht die operativen Geschäfte zu bewältigen hat. Er hat die strategischen Geschäfte zu bewältigen. Aber wir verlangen vom Bankrat auch, dass er die Kontrollen über die Geschäftsleitung hinweg direkt besser ausüben kann, dass er auch transparenter wird, als er es ist. Das ist jetzt halt in Gottes Namen das Los einer Staatsbank, dass sie in der Öffentlichkeit steht, diskutiert wird. Das müssen Privatbanken nicht. Wir wollen das, weil diese Bank ja auch Vorteile bringt für unsere KMU, für unsere Bevölkerung, die wir politisch wünschen. Deshalb ist für uns die Privatisierung, Hans-Peter Portmann, leider kein Thema. Wir unterstützen dies sicher nicht. Wir gehen auch nicht von einem Super-GAU aus. Wenn Sie davon ausgehen, dass die UBS oder eine andere grosse Bank einen Super-GAU hätte, dann hätte das genau so erhebliche Auswirkungen auf unseren Staat, die international von Bedeutung wären. Wir verlan-

gen aber Transparenz und wir verlangen, dass der Bankrat weiterhin öffentlich informiert und uns informiert, was er sich nun vornehmen wird in Zukunft.

In diesem Sinne kann ich das sagen, was ich eingangs erwähnt habe, wir werden es in der Fraktion teilweise unterstützen, aber ohne grosse Begeisterung.

Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a.A.): Nachdem wir den Bankrat an der letzten Sitzung wiedergewählt haben – wir haben ihm damit das Vertrauen ausgesprochen –, müssen wir auch seinen Aussagen im vorgelegten Bericht des Regierungsrates vertrauen. Aber wie heisst es so schön? Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser! Unsere Aufsichtskommission hat in der Antwort des Bankrates eine ausführliche Checkliste erhalten, um die Aufgaben des Bankrates zu kontrollieren. Wir sind gespannt auf diese Kommissionsberichte.

Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat nicht zu überweisen.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Das Verhalten der ZKB in der letzten Zeit war einer Bank mit einem besonderen Auftrag des Volkes und besonderen Privilegien, wie eben der Staatsgarantie, nicht würdig. Das Postulat will nun politisch eingreifen. Es wurden Fragen gestellt und die Antworten der ZKB haben vorläufig nicht befriedigt. Für uns liegt das Problem tiefer, nämlich bei der strategischen Ausrichtung und der Kontrolle der drittgrössten Bank, welche durch diese zwei politisch zusammengesetzten Gremien wahrgenommen wird, statt eines nach fachlichen Kriterien mit klaren Verantwortlichkeiten ausgestatteten Gremiums, eines Verwaltungsrates. Die ZKB muss sich, wie jede andere Bank auch, dem Markt stellen und soll selber für ihre Geschäfte verantwortlich sein. Wir von den Grünliberalen fragen nach Strukturen, nach klaren Verantwortlichkeiten.

Das Postulat spricht von Reputationsrisiken. Aber es geht ja eigentlich nicht nur um den Ruf. Es geht um das Geschäftsgebaren. Mir graut davor, wenn es heisst, es werde in der Presseabteilung eine Stelle geschaffen, welche dann – seien wir ehrlich – dafür sorgt, dass die Informationen möglichst schön gedreht werden. Das ist «spin doctoring» und nichts anderes. Wichtiger wäre eine klare Ethik. Und da wäre es Sache des Kantonsrates, der Bank vorzuschreiben, welche Bank wir gerne hätten, und das tun wir ja auch.

Wenn die Bank ihre Reputation selber schädigt und ihr damit einen zentralen Marktvorteil nimmt, dann ist sie im Prinzip auch selber schuld. Und es kann nicht sein, dass eine Bank, die eine Staatsgarantie hat, die im Prinzip mit unserem Geld arbeitet, mit dem Geld unserer Wähler, in einem heftig umkämpften globalen Markt sich nun an der Gewinnmaximierung orientiert. Die ZKB hätte eine wichtige Aufgabe für Kleinsparer und KMU, für Unternehmungen im Kanton Zürich. Das Volk hat die Privatisierung der ZKB abgelehnt, deshalb halten wir uns auch daran. Wir sind aber gegen die momentan bestehende Pfründenwirtschaft und die Staatsgarantie ist in Frage zu stellen und neu zu definieren. Heute, habe ich das Gefühl, nehmen diese Aufgaben, nämlich die lokale Unterstützung von Firmen, viel mehr die Raiffeisenkassen oder die Clientis Banken wahr, und das übrigens ohne staatliche Bevorzugung.

Eine Kantonalbank, die sich nicht selber beschränkt, bräuchte einen Bankrat, der das tut. Er sieht die Strategie vor. Und wenn wir schon haften, dann bitte nicht für Geschäfte, die sogar die UBS für zu riskant anschaute. Es sind ganz viele andere Vorstösse hängig. Die FDP hat verschiedene Postulate eingereicht bezüglich Rechtsform, zum Teil offen formuliert. Wir werden nach den Antworten des Regierungsrates auf diese Postulate weitere Schritte definieren, dieses Postulat jetzt aber nicht überweisen.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Wir werden hier von der SP mit einem Dringlichen Postulat bedient – mein Kollege Hans-Peter Portmann hat es bereits gesagt -, das im Kern einfach bundesrechtswidrig ist. Und das ist das Hauptproblem, weshalb wir dieses Postulat definitiv nicht brauchen. Dieser Umstand zeigt mir aber, dass Sie hier die Diskussionen um zweifelhafte Geschäftsvorfälle im Zusammenhang mit der ZKB nutzen, eine künstliche und gespielte Aufregung zu produzieren und eine operative Hektik mit Vorstössen, die in der Sache wirklich nichts bringen. Es geht um diesen dringlichen Vorstoss. Andererseits wurden wir auch gerade in der Ratspost mit einer Parlamentarischen Initiative (202/2007) bedient, welche als Erstunterzeichnerin die Präsidentin der Aufsichtskommission (Heidi Bucher) trägt, zum Thema «Nachhaltige Geschäftspolitik». Ich war bisher der Meinung, dass die Aufsichtskommission über die ZKB unter anderem auch die Erfüllung des Leistungsauftrags überprüft und anmahnt. Das wäre doch eine sehr vornehme Aufgabe eben auch für die Präsidentin, dort an geeigneter Stelle für diese Umsetzung zu sorgen, anstatt dass sie einfach die Schreibmaschine einschaltet und hier auf Vorrat einmal einen Vorstoss produziert. Mir zeigt das Vorgehen, dass es Ihnen nicht um die Sache geht. Sie wollen Ihre Ideologie und Ihre Mission in die ZKB hineintragen und hier so tun, als ob Ihnen ein günstiges Ergebnis wirklich am Herzen liegen würde. Ich möchte Ihnen, Heidi Bucher, noch erklären, was der Unterschied zwischen operativ und strategisch ist im Zusammenhang mit den Reputationsrisiken. Hans-Peter Portmann hat es gesagt, strategisch ist die Frage nach dem Erlass geeigneter Regeln und deren Durchsetzung, und das ist ohne Zweifel Aufgabe des Bankrates. Operativ ist der Entscheid im Einzelfall, und diesen Einzelfall zielen Sie an mit diesem dringlichen Vorstoss.

Ruedi Lais hat gesagt, er freue sich auf die Strukturdebatte, um darzutun, dass es gute Argumente gegen Strukturänderungen gebe. Gestern Abend habe ich mir den Spass und die Mühe gemacht, die Debatte vom 14. April 2003 nachzuschlagen, als wir diese Fragen zum letzten Mal diskutiert haben. Im Sinne eines Effizienzgewinnes empfehle ich Ihnen, dies auch zu tun. Sie können dann Ihr Votum einfach dort abschreiben oder dasjenige von Dorothee Jaun (ehemaliges SP-Kantonsratsmitglied und SP-Fraktionschefin) von vor vier Jahren wiederholen. Es ist beängstigend, wie wenig Sie hier Einsicht zeigen, auf Grund von konkreten Vorfällen eben auch Verbesserung einzuführen.

Nun noch ein Wort zur Rechtsform. Fredi Heer (Alfred Heer), auch wenn Du das gebetsmühlenhaft wiederholst, es stimmt einfach nicht, dass wir gesagt hätten, die Aktiengesellschaft löse sämtliche Probleme, im Gegenteil: Wir haben gesagt, es gehe um die Inhalte. Gewisse Strukturen würden automatisch verbessert, wenn die ZKB eine AG wäre. Ich erinnere an die neue Bestimmung im OR (Obligationenrecht) ab 2008, welche vorschreibt, dass sämtliche Aktiengesellschaften im Bilanz-Anhang darlegen müssen, wie sie ihre Risiken evaluieren und managen. Das ist doch etwas, was in unserem Gesetz so schon mal nicht steht. Umgekehrt muss ich fragen: Wo wären dann die Nachteile einer AG für die ZKB? Diesen Nachweis seid Ihr uns auch noch schuldig.

Ich möchte die Position der FDP wiederholen: Wir wollen eine Aufarbeitung der Vorfälle, die zu Diskussionen geführt haben. Wir wollen einen personell stark zusammengesetzten Bankrat. Und wir wollen die Strukturfragen echt diskutieren, damit solche Vorfälle langfristig mög-

lichst minimiert werden können. Für all das brauchen wir dieses Postulat nicht. Es ist eine Augenwischerei, wir werden die Dringlichkeit nicht unterstützen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Die ZKB ist in die Kritik geraten in diesem Rat und in der Öffentlichkeit, und das zu Recht, Heidi Bucher hat darauf hingewiesen. Diese öffentliche Debatte ist absolut nötig und wichtig. Aber die ZKB ist nicht die einzige Bank, die sich entsprechend verhalten hat. Andere Grossbanken haben die gleichen Geschäfte auch gemacht. Sie haben Steuer-Stripping gemacht, sie haben beim Geschäft mit Sulzer mitgemacht. Nur darüber wird nicht diskutiert. Und gerade das ist die Stärke der ZKB, dass die öffentliche Debatte eben stattfindet. Wenn ich die verschiedenen Banken vergleiche, ist für mich klar: Die ZKB hat die Nase vorn. Sie hat die Nase vorn im Bereich der Nachhaltigkeit, sie hat die Nase vorn im Bereich des ethischen Verhaltens. Diese Stärken zu stärken, denke ich, ist eine wichtige Aufgabe des Bankrates, des Bankpräsidiums, aller Beteiligten auch dieses Rates. In diesem Sinn ist es wichtig, dass im Bereich der Reputation eben nicht nur die Risikobetrachtung gemacht wird, sondern dass diese neue Stelle oder diese Aufgabe sich auch darauf fokussiert, die Reputation zu stärken. Die ZKB hat das Potenzial, eine sehr gute Reputation zu haben, und sie hat es nach wie vor.

Da möchte ich ansetzen, darum bin ich für das Postulat.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Die ZKB steckt ja in der vielleicht tiefsten Krise ihrer Geschichte. Gleichwohl hat der Kantonsrat vor einer Woche in seiner Mehrheit Bankrat und -präsidium gewählt. Das hat unter anderem dem Parlament auch ziemlich viel Spott und Häme eingetragen. Und heute, eine Woche später, diskutieren wir ein Postulat, welches den Bankrat auffordert, seine Aufgaben gewissenhaft oder eben gewissenhafter wahrzunehmen und aufzuzeigen, wie er dies zu tun gedenkt. Eigentlich ist es ja etwas frivol, dass der Bankrat das Postulat nicht annehmen will. Wir zeigen mit diesem Postulat, dass wir zum einen zur Staatsbank in der jetzigen Rechtsform stehen, dass wir aber andererseits uns eine bessere sowohl strategische wie auch operative Führung wünschen.

Wenn die FDP das Postulat ablehnt, ist das durchaus verständlich. Sie hat ja auch etwas anderes vor mit dieser Bank. Unverständlich ist hin-

gegen die Haltung der SVP. Sie versteckt sich hinter formalen Argumenten, verlangt ihrerseits vollständige Aufklärung, will aber das Postulat nicht unterstützen. Das geht nicht auf, Alfred Heer!

Ich bitte Sie, das Postulat zu unterstützen.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil) spricht zum zweiten Mal: Es müssen hier zwei, drei Korrekturen angebracht werden. Liebe Heidi Bucher, einmal mehr: Sie verstehen nicht, was die Staatsgarantie wirklich ist und was der Unterschied bei einer Aktiengesellschaft ist. Sie können diese öffentliche Institution auch ohne Staatsgarantie haben, und wir haften genau gleich, weil wir der Eigner sind und wir als Eigner mit unserem sämtlichen Vermögen – sprich unser Staat und unsere Steuerzahler – für sämtliche Schulden aufkommen müssten, wenn hier etwas hops ginge, ob mit oder ohne Staatsgarantie. Und wenn Sie eine Aktiengesellschaft machen, dann haben Sie dafür nur das Aktienkapital und die Eigenmittel, die dafür haften. Sie können auch in einer Aktiengesellschaft noch eine Staatsgarantie führen, ich habe es Ihnen vorhin erklärt. Das ist weit hinten, dass das Sparbüchlein mit der Staatsgarantie abgedeckt ist. Das hat mit der Eigenmittelunterlegung zu tun. Das ist der Beginn, wo Sie Risiken eingehen in einem Unternehmen. Und sehen Sie, das ist die Problematik! Wir hier drin wollen Bankbesitzer sein, ich nehme mich da mit ein, und wir verstehen zu wenig davon.

Die KMU wurden erwähnt. Ich muss Ihnen sagen, ich kriege seit Tagen, Wochen E-Mails von KMU, die mir natürlich sagen, sie wüssten gar nicht, wo ihnen die ZKB Vorteile bringe. Und das ist gar nicht so sehr die Schuld der ZKB. Es gibt das BIZ I, II und III in Basel (Bank für Internationalen Zahlungsausgleich) und die schreiben vor, wie sie Risiken beurteilen müssen und wie sie Kredite vergeben können. Die ZKB kann gar nicht tel quel so, wie sie möchte, jedem irgendwie Kredite vergeben. Und zum Teil haben dann unsere KMU bei anderen Banken sogar noch mehr Vorteile und kriegen dort zum Teil halt auch da und dort mal etwas mehr Geld.

Ich möchte es Ihnen nochmals sagen, die Debatte zeigt es klar auf auch mit Rechtsformdiskussion: Wir müssen uns schon einmal mit der Materie gründlicher auseinandersetzen, nicht solche Postulate einreichen, mit denen Sie versuchen zu sagen «Ja wir wollen ja strategisch ...». Sie sagen ganz klar in Punkt 3, Sie wollen, dass der Bankrat sämtliche Grundsatzentscheide bei Geschäften von Engagements im

Ausland, bei Übernahmen, Fusionen und Aufteilungen von Firmen fällt. Das ist operativ, Beat Walti hat das gesagt. Und hier beginnen Sie schon wieder, mit der Politik in ein Geschäftsgebaren, in ein Unternehmen hineinzureden, was nur schlecht herauskommen kann.

Heidi Bucher (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Als Präsidentin der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen des Kantons Zürich verstehe ich die heutige Debatte auch als Auftragserteilung an die Kommission. Wir werden die Sache ZKB sehr genau anschauen und sind dabei Gott sei Dank auf einen Partner angewiesen, der kooperativ und offen ist.

Aber zu Ihrer Information: Die Kommission ist gebunden ans Amtsgeheimnis. Wenn Sie Öffentlichkeit wollen und Ihre Kommissionsmitglieder in die Situation bringen wollen, dass sie ihr Amtsgeheimnis brechen müssen, dann ist dieses Postulat die einzige Möglichkeit zurzeit, Öffentlichkeit zu erhalten, weil die Kommissionsmitglieder ans Amtsgeheimnis gebunden sind; das wissen Sie ganz genau!

Nun, meine lieben Herren der FDP, es gehört zur Sitzungsvorbereitung, sich zu erkundigen, wer Ihr Gegenüber ist. Wenn Sie gewusst hätten, welchen Hintergrund ich habe, hätten Sie mir vielleicht Unkenntnis in konkreten Bankgeschäften vorwerfen können, aber ganz sicher nicht in Fragen der Organisationsberatung. Denn wenn Sie meinen Lebenslauf angeschaut hätten, wüssten Sie, dass ich Organisationsberaterin war in einem früheren Leben. Es ist also paradox, wenn Sie mir Predigten halten über strategisches und operatives Geschäft.

Einen weiteren Hinweis an die Seite der FDP: Ich bin es gewohnt, Rollenklarheit zu haben. Ich werde niemals mein Präsidium in der AWU (Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen) dazu verwenden, um Politik zu machen. Dafür gibt es den Kantonsrat. Das ist eine anständige Sitzungsleitung. Was Sie von mir vorher gefordert haben, dass ich mein Präsidium ausnutzen soll, um meine politischen Ideen durchzusetzen, ist unlauter! So etwas werde ich ganz bestimmt niemals machen.

Zur Aktiengesellschaft. Hans-Peter Portmann, wenn Sie mir wirklich zugehört hätten, hätten Sie verstanden, dass Sie mich wiederholt haben. Ich habe die gleichen Sachen zur staatliche Aktiengesellschaft gesagt wie Sie. Ich bitte Sie also, sich zukünftig a) besser vorzubereiten und b) besser zuzuhören. (Heiterkeit auf der rechten Ratsseite.)

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wenn Jorge Serra hier sagt, die ZKB stehe in ihrer tiefsten Krise, und vor einer Woche haben Sie mit allen andern Fraktionen den Bankrat durchgewinkt, dann müssen Sie vielleicht bei sich selber einmal nachschauen, wo die Verhältnismässigkeit liegt. Wenn hier Heidi Bucher das zweite Mal sehr offen klar legt, dass Sie die Unterscheidung zwischen operativer und strategischer Geschäftsführung überhaupt nicht kennt, dann müssen Sie sich auch in solchen Fragen überlegen, ob Sie überhaupt befugt sind, hier solche Vorschläge zu machen. Was jetzt Not tut, ist darüber zu diskutieren, ob wir weiterhin eine Staatsbank wollen, welchen Leistungsauftrag wir ihr geben und welche taugliche Führungsstruktur wir dafür wählen. Das hat vor allem andern Vorrang und erst nachher können wir dann auch sehen, in welcher Rechtsform dies am besten verwirklicht wird.

Ich bitte Sie, hier wieder auf den Boden zurückzukommen und hier nun das zu tun, was nötig ist, und zwar in Ruhe und Überlegtheit – und nicht in Aufgeregtheit jetzt solche Vorschläge zu machen, die zu nichts taugen. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Alfred Heer (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich kann mich eigentlich dem Votum von Willy Haderer anschliessen. Es ist betrüblich, dass die ZKB jetzt jeden Montag Gegenstand von Diskussionen ist. Schlussendlich handelt es sich um eine Staatsbank, die dem Volk gehört, mit einem grossen Wert. Je mehr wir diskutieren, desto höher wird tatsächlich das Reputationsrisiko und die Gefahr, dass die ZKB Schaden leidet.

Beat Walti hat noch die Frage gestellt, ob ich Nachteile bezüglich einer Aktiengesellschaft nennen kann. Ein wichtiger Nachteil ist sicher die Tatsache, dass eine Aktiengesellschaft einer Steuerpflicht unterworfen ist. Die Gewinnausschüttung ist eine zweite Frage. Gewinnausschüttungen in einer Aktiengesellschaft gehen an die Aktionäre. Heute wird ja der Gewinn an den Kanton und die Gemeinden aufgeteilt. Das sind nur zwei Punkte, die wegfallen würden. Der Einwand, dass bei einer Aktiengesellschaft neu in der Bilanz auch die Reputationsrisiken genannt werden müssen, das ginge durchaus auch bei einer öffentlichrechtlichen Anstalt. Das könnten wir so festlegen.

Auch Hans-Peter Portmann ist dem Glauben verpflichtet, dass wenn man eine AG macht, welche zu 100 Prozent im Staatsbesitz ist, die Haftung limitiert sei auf das Aktienkapital; so habe ich ihn zumindest verstanden. Aber de facto ist es ja so: Wenn es die ZKB, auch als Aktiengesellschaft, «verchlöpfe» würde auf Zürichdeutsch, dann käme der Kanton so oder so zum Handkuss. Wir haben das bei der Swissair gesehen, einer Grossunternehmung, die Konkurs gegangen ist. Die Auswirkungen waren so gravierend, dass der Steuerzahler wohl oder übel einspringen musste. Ich bin auch überzeugt, dass, wenn es einer UBS ans Lebendige gehen würde, der Staat vermutlich nicht umhin käme, allenfalls in die Bresche zu springen. Wir haben das auch bei der Flughafen Zürich AG gesehen, die wir privatisiert haben. Auch dort mussten wir in der Krisenzeit mit einem 100-Millionen-Darlehen aushelfen. Eine Aktiengesellschaft schützt also nicht davor, dass der Staat Hilfe bieten muss, wenn dies angezeigt ist.

Aber, wie gesagt, es braucht eine saubere Auslegeordnung. Ein Hickhack jeden Montag bringt, glaube ich, der ZKB nichts. Wir stehen als Kantonsrat gemeinsam in der Verantwortung und es wäre gut, wenn die Aufsichtskommission jetzt ihre Arbeit machen und dann mit Vorschlägen zusammen mit dem Antrag an den Kantonsrat gelangen würde, falls dies angezeigt wäre. Besten Dank.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen) spricht zum zweiten Mal: Hans-Peter Portmann, Sie haben versucht, uns eine Lektion zu erteilen in Bezug auf das Recht, auf das Aktienrecht, die Gründung einer öffentlichrechtlichen AG und so weiter. Dazu kann ich hier nur vier Worte sagen: Sie nicht! Mir nicht!

Sie haben uns vorgeworfen, wir wollten die Strukturfragen nicht diskutieren. Ich habe genau das Gegenteil gesagt und Ihr Fraktionspräsident (*Beat Walti*) hat es ja auch gemerkt im Gegensatz zu Ihnen. Wir freuen uns auf die Strukturdiskussion und wir verschliessen uns auch nicht einer Diskussion, welche Risiken auf welche Weise abgesetzt werden sollen. Alle Risiken im Ausland einfach so zu übernehmen, das ist nicht einfach gut a priori, nur weil es der Staat macht. Das gilt übrigens nicht nur für die ZKB, das gilt auch für unser Staatskapital, das in anderen Staatsfirmen angelegt ist, ich erwähne hier nur EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) und Axpo.

An die Grünliberalen und an die Freisinnigen: Träumen Sie doch weiter Ihren Traum einer unpolitischen Unternehmensführung, träumen

Sie nur weiter! Ich staune aber, denn in der heutigen Unternehmensführung ist es längst eine Binsenwahrheit, dass ein Unternehmen ab einer gewissen Grösse auch politisch ist. Es kann gar nicht unpolitisch sein. Und das Know-how, das wir hier haben und das Politikerinnen und Politiker haben – ich sage nicht, das haben alle anderen Leute nicht –, dieses Know-how ist notwendig, wenn man eine Firma leitet ab einer bestimmten Grösse. Man muss das aber auch richtig tun. Man muss das kombinieren mit einer straffen Führung. Das ist heutige Unternehmenspolitik. Dieser Traum, man könnte die Politik von Unternehmen fernhalten, hat ja genau zu dieser Situation geführt, vor der wir heute bei der ZKB stehen.

Ich möchte noch einen Irrtum ausräumen in Bezug auf unser Postulat. Es wird hier suggeriert, wir wollten dem Bankrat den Auftrag geben, operativ tätig zu sein. Wir wissen schon, dass jeden Tag über 50'000 Geschäftsvorfälle von der ZKB bearbeitet werden. Ich möchte Urs Oberholzer diese Beige von Pendenzen wirklich nicht aufs Pult legen, jeden Tag 50'000 Fälle! Grundsatzentscheidungen bei den Reputationsrisiken, das sind ganz grosse Einzelfälle, das sind aber im Wesentlichen Richtlinien und Reglemente. Und da hat doch ganz klar der Bankrat in diesen Fällen, vor denen wir jetzt stehen, seine Aufgabe zu wenig wahrgenommen. Wir wollen nichts anderes als das, was der Bankrat selber will laut Postulatsantwort, nämlich seine Praxis, seine Richtlinien in diesem Bereich überarbeiten. Und wenn es dazu eine neue Stelle braucht, dann ist er bereit, das zu tun. Er sieht es bei der Pressestelle; die allgemeine Meinung ist, das sei nicht der richtige Ort. Er wird auch da uns aufzeigen können im nächsten Jahr, wie er dieses Problem gelöst hat. Also keine falsche Auffassung vom Inhalt unseres Postulates! Grundsatzentscheidungen sind bei dieser Menge von Geschäftsvorfällen ganz klar hauptsächlich Richtlinien, Reglemente, Vorschriften und einige ganz wenige politisch brisante operative Entscheidungen.

Wir halten deshalb an unserem Postulat fest und bitten Sie, es zu unterstützen.

Thomas Weibel (GLP, Horgen): Ruedi Lais, ich weiss nicht, wo Du hingehört hast beim Votum von Benno Scherrer. Die Grünliberalen haben mit keinem Wort eine unpolitische Geschäftsführung verlangt. Es war eine Anlehnung an unser Votum von letzter Woche im Zusammenhang mit den Wahlen in den Bankrat, wo es um politische

Pfründe geht – und nicht um ein unpolitisches Geschäftsgebaren. Wir sind ganz klar für politische Leitplanken. Diese Leitplanken sind notwendig, nicht zuletzt auch zu Gunsten der KMU.

Besten Dank, wenn Sie das Postulat nicht überweisen.

Urs Oberholzer, Präsident des Bankrates der Zürcher Kantonalbank: Im Dringlichen Postulat wird die Bank aufgefordert, notwendige Schritte einzuleiten, um die Reputation der Bank gegenüber der Kundschaft und der Öffentlichkeit zu sichern, was insbesondere im Rahmen des Risikomanagements erfolgen soll. Verschiedene, im Postulat aufgeführte Punkte wie die Beteiligung an Geschäften mit Geldern, die aus einem Verbrechen herrühren und somit rechtstaatlich bedenklich sind, werden schon heute durch ein griffiges Geldwäscherei-Abwehrdispositiv erfasst, wie Sie ja selbst gesehen haben. Überdies möchte ich auch an dieser Stelle festhalten, dass der Bankrat der ZKB keine Umgehung von einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen duldet, nicht nur im Zusammenhang mit Derivatgeschäften.

Die Erfassung von Reputationsrisiken im Sinne eines Frühwarnsystems werden wir systematisch institutionalisieren mit einer besonderen Stelle, wo diese auch immer angesiedelt wird. Und wir werden vor allem auch eng mit dem FÖG, dem Institut Forschungsbereich Öffentlichkeit und Gesellschaft der Universität Zürich zusammenarbeiten. Das FÖG wird uns unterstützen bei der Ausgestaltung und Umsetzung des Reputationsfrühwarnsystems. Wir sind uns auch bewusst, dass eine Reputationsstelle zur Früherkennung allein nicht genügt. Viel wichtiger ist es, dass dies Sensitivität für Reputationsrisiken gelebt wird – von oben nach unten gelebt wird – und bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geweckt und immer wieder erneuert wird. Eine Stelle allein genügt dazu nicht; das muss man leben.

Auch das Bewusstsein muss vorhanden sein, dass die ZKB als Staatsbank eine erhöhte öffentliche Exponiertheit hat und die Reputationsrisiken daher noch höher zu gewichten sind. Im Übrigen überprüft die Eidgenössische Bankenkommission durch die externe bankengesetzliche Revisionsstelle, ob die Bank über ein den aufsichtsrechtlichen Anforderungen genügendes Risikomanagement verfügt, dies auch im Hinblick auf Reputationsrisiken. Da gibt es eine Bankenverordnung Artikel 9 Absatz 2.

Sie haben verschiedene Punkte angesprochen. Jawohl, wir können und werden unsere Transparenz Ihrem Rat gegenüber erhöhen, immer natürlich im Rahmen des Banken- und Geschäftsgeheimnisses.

Ich habe anfangs Mai 2007 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die letzte Woche verschiedene Massnahmen erarbeitet hat. Die Generaldirektion wird jetzt die entsprechenden Aufträge erteilen und wir werden der Kommission sehr ausführlich Bericht erstatten. Wir werden auch die Entwicklung dieser Massnahmen der Kommission jeweils aufzeigen.

Über Rechtsnorm und Staatsgarantie sind verschiedene parlamentarische Vorstösse eingereicht worden. Der Bankrat wird diese im Rahmen der Behandlung dann vorlegen. Da haben Sie Recht, Hans-Peter Portmann, ich habe auch etwas gelernt und werde mich zu diesem Punkt jetzt nicht mehr äussern.

Das Dividenden-Stripping, das ist richtig, haben andere Banken auch gemacht. Das ist keine Entschuldigung. Tatsache ist aber, dass wir damit keine gesetzlichen Bestimmungen verletzt haben. Und die eidgenössische Steuerverwaltung wird uns auch keine Rechnung schicken. Es ist umgekehrt: Wir können keine Rechnung stellen. Dafür haben wir aber bereits ausreichende Rückstellungen gemacht.

Über die verschiedenen Massnahmen wird die Kommission Sie dann orientieren. Ich denke, dass Sie in den einzelnen Fraktionen von Ihren Kommissionsmitgliedern informiert werden. Wir werden Sie aber im Rahmen einiger Informationen dann auch selber informieren.

Aus der EBK-Untersuchung liegen bis zum heutigen Zeitpunkt keine Zwischenresultate vor. Die EBK untersucht ja noch zwei andere Banken. Untersucht werden mögliche Verletzungen von Meldepflichten im Lichte von Absprachen, ob die Bank die richtige Organisation hat und die Frage der Eigengeschäfte.

Ich hoffe, dass jetzt wieder etwas Ruhe einkehrt, denn ich denke vor allem an die über 4000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die davon betroffen sind und die gerne wieder dem Tagesgeschäft nachgehen.

Wir haben aus dem Fall Sulzer gelernt und einen Massnahmenkatalog entworfen, wie ich Ihnen gesagt habe. Darin sind faktisch alle im Postulat aufgeworfenen Punkte enthalten. Die Kommission wird das sehen. Aus diesem Grunde empfehle ich Ihnen, das Postulat nicht zu überweisen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Urs Oberholzer, besten Dank für Ihre Ausführungen. Sie haben mehr oder weniger klar gesagt, dass über die Massnahmen, die zu treffen sind, sicher die Kommission, teilweise aber auch unser Rat informiert würde. Würden Sie heute klar sagen, auch der Rat werde umfassend informiert, dann könnten wir nämlich auf dieses Postulat verzichten, weil dann der Erfolg dieses Postulates bereits vorhanden wäre. Also meine Bitte und Frage an Sie: Ist es nicht möglich, auch den Rat umfassend zu informieren, ohne dass dabei Geschäfts- und Bankgeheimnis verletzt werden? Denn der Umweg über die Fraktionen, den kann man in der Regel wählen. Aber hier wäre es auf Grund der Wichtigkeit sinnvoll, dass man das umfassend macht. Dann könnten wir uns, wie gesagt, die Abstimmung nämlich schenken, dann muss auch die CVP nicht mehr für dieses Postulat stimmen. Dann sind wir sicher, dass wir die Antwort bekommen.

Urs Oberholzer, Präsident des Bankrates der Zürcher Kantonalbank: Ich kann Ihnen sagen, dass ich Sie informieren kann, aber nicht so umfassend, wie ich die Kommission informieren kann, weil es dort diffizile Daten drin hat. Die können wir aus Bank- und Geschäftsgeheimnisgründen nicht öffentlich machen und ich möchte es auch nicht, weil die Konkurrenz dann sehen würde, was wir jetzt alles vorhaben.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 90: 73 Stimmen, das Dringliche Postulat nicht zu überweisen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Nun wünscht der Bankratspräsident Urs Oberholzer nochmals das Wort.

Urs Oberholzer, Präsident des Bankrates der Zürcher Kantonalbank: Persönlich und im Namen aller Mitglieder des Bankpräsidiums und des Bankrates danke ich Ihnen für die Wahl am letzten Montag. Die geäusserte Kritik akzeptieren wir. Die Wahl ist uns Verpflichtung, die vorgekommenen Fehler, für die ich mich entschuldige, durch geeignete und griffige Massnahmen so zu korrigieren, dass sie nicht mehr vorkommen werden. Eine vom Präsidium eingesetzte Arbeitsgruppe hat kurz- und mittelfristige Massnahmen vorgeschlagen, die jetzt dann

umgesetzt werden. An der nächsten Sitzung der Aufsichtskommission des Kantonsrates werde ich eingehend darauf hinweisen und diese erklären und immer über die Fortschritte informieren.
Ich danke Ihnen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 5. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative zur Weiterführung der Haushaltskurse an kantonalen Mittelschulen «Ja zur Husi»

Antrag der Redaktionskommission vom 31. Mail 2007 4233c

Bernhard Egg (SP, Elgg), Präsident der Redaktionskommission: Ich freue mich, dass ich erstmals den Antrag der Redaktionskommission in diesem Saal vertreten darf. Ich muss nicht länger werden, ich habe einige formelle Bemerkungen.

Aufmerksamen Leserinnen und Lesern des Antrags der Redaktionskommission wird aufgefallen sein, dass das Beschlussdispositiv der Vorlage 4233c etwas anders ausschaut als vorher. Das hat folgenden Hintergrund: Wenn erwogen wird, einer Volksinitiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen, kann das genaue formelle Vorgehen ja recht kompliziert werden. Und dieser Rat hat bei der Initiative «Chancen für Kinder» ja etwas gelernt. Deshalb wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die zum Ziel hatte, die Beschlussdispositive möglichst einheitlich zu gestalten, pro Dispositiv-Ziffer ein Thema möglichst klar abzuhandeln. Und nicht zuletzt war das Ziel, formelle Fehler inskünftig möglichst zu vermeiden. Deshalb findet sich nun in Ziffer römisch 1 des Beschlussdispositives der Beschluss betreffend Initiative, in Ziffer 2 wird gesagt, was mit dem Gegenvorschlag passieren soll, in Ziffer 3 wird ausgeführt, was es mit der Volksabstimmung genau auf sich hat, in Ziffer 4 wird festgelegt, wer den Beleuchtenden Bericht verfasst, und Ziffer 5 ist dann einfach noch der Mitteilungssatz. Das wäre die grundsätzliche Regelung, wie wir sie inskünftig gerne hätten.

Zur konkreten römischen Ziffer 2 noch folgende Bemerkung: Die Redaktionskommission hat den Paragrafen herausgestrichen. Erstens war er falsch und zweitens an dieser Stelle überflüssig. Was konkret revidiert werden soll, das soll im Gegenvorschlag dann genannt werden.

Zum Teil B auch gleich vorweg die Bemerkung, dann muss ich nachher nicht mehr sprechen: Wir haben das Marginal «Lehrplan» eingefügt und beim zweiten schwarzen Strichlein am Rand handelt es sich um etwas rein Redaktionelles, da wurde das Wörtlein «zu» eingefügt. Ich bitte Sie, antragsgemäss zu beschliessen.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Referentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Gestatten Sie mir, der ehemaligen KBIK-Präsidentin, zuhanden des neu zusammengesetzten Rates eine kurze Rückblende zum Zustandekommen des Gegenvorschlags zur Initiative.

Zuerst möchte ich daran erinnern, dass sich der Rat schon in der Debatte zum San04 gegen die vollständige Abschaffung der «Husi» aussprach und mit deutlichem Mehr einem Antrag der damaligen Finanzkommission zustimmte, der an Stelle der dreiwöchigen Internatskurse ein auf zwei Wochen verkürztes «Husi»-Angebot vorsah, das von Fachfrauen damals als realistisch und sinnvoll beurteilt worden war. Die Regierung folgte dieser Ausgabenermächtigung nicht und schaffte die «Husi» ersatzlos ab, verkaufte die Gerätschaft und selbst Liegenschaften, so dass heute die ehemalige Infrastruktur gar nicht mehr vorhanden ist. Diese ersatzlose Streichung der «Husi» führte zu Vorstössen und schliesslich zur «Husi»-Initiative, die nun aber ihrerseits ein Angebot für alle Mittelschülerinnen und Mittelschüler fordert, also auch für diejenigen, die im Kurzgymnasium sind und bereits eine hauswirtschaftliche Ausbildung in der Sekundarschule genossen haben. Diese Ausweitung wiederum erschien einer Mehrheit der KBIK, die sich für eine Grundausbildung in Ernährungslehre und Hauswirtschaft auch für die Langgymnasiasten ausspricht, zu viel. Die Beratungen samt Anhörung der Initianten führten schliesslich in der Kommission zu einem Mehrheitsantrag, zu einem Kompromiss, zu einem reduzierten Angebot, wie dies andere Kantone auch kennen, zum heutigen Gegenvorschlag nämlich. Dieser wurde im Kantonsrat in der ersten Lesung am 2. April 2007 mit 122 zu 24 Stimmen gutgeheissen. Besten Dank.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Ich äussere mich noch einmal zur «Husi»-Initiative, weil wir heute über die eklatanten Schwächen des Gegenvorschlags wesentlich mehr wissen als in der ersten Debat-

te. Haushaltkunde soll an den Langzeitgymnasien während eines Semesters an einem schulfreien Nachmittag pro Woche durchgeführt werden. Dieses Konzept wäre aber nur realisierbar, wenn für die rund 100 Klassen eines Mittelschuljahrgangs eine grosse Zahl von Schulküchen hinzugemietet oder eigene Küchen an den Schulen gebaut würden. Es genügt nicht, die Haushaltkunde irgendwo im Stundenplan noch anzuhängen, damit die Sache abgehakt ist. Wenn ein Ausbildungsmodul in den Lehrplan integriert wird, muss es in jeder Hinsicht richtig verankert werden. Von den 240 bis 260 Lektionen Haushaltkunde und Werkunterricht der Sekundarschule bleiben beim Gegenvorschlag für die Gymnasien noch knappe 80 Lektionen übrig. Das ist eine sehr verdünnte Suppe, die den Jugendlichen da vorgesetzt werden soll. Mit dem Gegenvorschlag würden den Mittelschulen erhebliche Nachteile entstehen, über die bisher hinweggesehen wurde. Wo liegen nun diese Qualitätseinbussen?

Erstens: Seit der Einführung der Fünftagewoche haben die Mittelschüler einen reich befrachteten Stundenplan, der vor allem in den ersten zwei Jahren kaum Platz für weitere obligatorische Kurse unter der Woche lässt. Provisorische Abklärungen des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes haben ergeben, dass die Haushaltkurse bei Benützung der Schulküchen an den Sekundarschulen am Samstagmorgen oder am frühen Abend stattfinden müssten. Das sind denkbar ungünstige Voraussetzungen, um einen modernen Hauswirtschaftsunterricht an den Gymnasien wieder aufnehmen zu können.

Zweitens: Die Vorverlegung dieser Kurse ins siebte Schuljahr wäre ein Rückschritt gegenüber dem bewährten Ausbildungskonzept, wie es die Volksinitiative vorsieht. Ein Hauswirtschaftskurs in den oberen Klassen der Gymnasien kann die Lebenswirklichkeit junger Erwachsener ganz anders ansprechen, als dies bei jüngeren Schülerinnen und Schülern der Fall ist. Gegen Ende der Gymnasialzeit wird für viele die Führung eines eigenen Haushaltes allmählich zum Thema. Der Schulerfolg eines dreiwöchigen Haushaltkurses im zweitletzten Schuljahr dürfte deshalb deutlich besser ausfallen als beim unglücklichen Konzept des Gegenvorschlags.

Drittens: Die Streichung der Internatslösung ist ein pädagogischer Rückschritt. Wo kann der Teamgedanke mit gelebter Solidarität unter jungen Menschen so einfach umgesetzt werden wie in einem mehrwöchigen Hauswirtschaftskurs? Eine Schulverlegung bringt im alltäglichen Ablauf des kopflastigen Lernens einen willkommenen Unter-

bruch und bringt wertvolle Impulse für ganzheitliches Lernen. Haushaltkurse in einem Internatsbetrieb ermöglichen Haushaltkunde im Massstab 1 zu 1. Sie umfassen alle Bereiche des Haushalts und haben nicht die Künstlichkeit von Kursstunden, die isoliert als Anhängsel an den Stundenplan absolviert werden müssen.

Ich habe Verständnis für die Mittelschulen, wenn sie sich gegen den Abbau von Schulstunden wehren. Nur müssen die Haushaltkurse, die ja früher ihren festen Platz im Ausbildungskonzept hatten, ja nicht vollumfänglich während der Schulzeit stattfinden. Ich würde es begrüssen, wenn eine hauswirtschaftliche Ausbildungswoche in die Schulferien verlegt würde.

Für die EVP-Fraktion ist es ganz klar, dass nur mit der Zustimmung zur Volksinitiative die Hauptziele eines realitätsnahen hauswirtschaftlichen Ausbildungskonzeptes an den Mittelschulen erreicht werden können. Der Gegenvorschlag enthält dermassen viele Mängel, dass wir Verständnis haben, wenn sich der Mittelschullehrerverband energisch gegen diese unausgegorene Lösung zur Wehr setzt. Wir brauchen eine hauswirtschaftliche Ausbildung, die diesen Namen verdient, und nicht nur eine Schnellbleiche. Wir bitten Sie deshalb, unserem Minderheitsantrag zuzustimmen und den Gegenvorschlag abzulehnen. Sie schaffen damit mehr Bildungsqualität. Ich kann Ihnen noch mitteilen, dass das Komitee der «Husi»-Initiative beschlossen hat, auch bei einer Zustimmung zum Gegenvorschlag die «Husi»-Initiative nicht zurückzuziehen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Es freut mich, zunächst festzustellen, dass mindestens in einem Punkt Übereinstimmung besteht: Wir alle sind der Auffassung, dass auch im Rahmen der gymnasialen Ausbildung ein hauswirtschaftliches Angebot bestehen bleiben muss, das obligatorisch besucht wird. Wir sind uns also darin einig, dass die im Rahmen von San04 ersatzlos aus dem Fächerangebot der Langzeitgymnasien gestrichene Ausbildung wieder eingeführt werden soll. Ich erinnere Sie daran – man kann es nicht genug wiederholen –, dass diese Streichung, wie andere auch, gegen den Willen des Rates geschah. Konkret haben sich damals 117 Räte für die Weiterführung der Haushaltkurse ausgesprochen. Es war ein Auftrag, sollte man meinen. Allerdings liess sich die Regierung durch diese Willensäusserung nicht beeindrucken. Sie missachtete den Willen der deutlichen Mehrheit des Rates, was letztlich zur heute vorliegenden Initiative führte.

Heute haben wir darüber zu entscheiden, ob der Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll, ein Gegenvorschlag, der durch die Kommission für Bildung und Kultur entwickelt wurde und grundsätzlich ebenfalls ein Bekenntnis zur hauswirtschaftlichen Ausbildung an den Gymnasien darstellt. Eigentlich könnte man zufrieden sein und die Sache sich selbst überlassen. Wenn da nicht einige Haken und Ösen wären, welche bei der Ausgestaltung des Gegenvorschlags kaum berücksichtigt wurden. Erlauben Sie mir zunächst noch einen Hinweis für alle unter uns, welche die Auffassung vertreten, die Jugend sei auch im Rahmen der Politik ernst zu nehmen.

Am 30. Mai 2007 konnte man in den «Uster Nachrichten» als Übertitel zu einer Recherche zum Thema lesen: «Andrea: Wir wollen, dass der Kantonsrat die Rüebli-RS rettet!». Bei Andrea handelt es sich um eine 17-jährige Kantonsschülerin der Kanti Wetzikon, die das Thema «Husi» für ihre Diplomarbeit gewählt hat. Sie wird im Artikel weiter zitiert: «Die Art und Weise, wie die Initiative im Kantonsrat behandelt wird, interessiert mich. Da entscheiden nun Politiker über eine Sache, die sie vielleicht noch aus ihrer Schulzeit kennen. Sie haben eine Husi> in Erinnerung, wie sie vor 35 Jahren war, mit (Härdöpfel) schälen und Böden blochen bis zum Geht-nicht-mehr.» Die Schülerorganisation dieser Kantonsschule hat die Vor- und Nachteile der «Husi» zusammengetragen und kam zum Schluss, dass die Kurse beliebt und vor allem auch wirkungsvoll waren. So mancher Schüler, so manche Schülerin haben die eigene Einstellung zu Fragen der gesunden Ernährung, der Ökologie und im Umgang mit dem zur Verfügung stehenden Geld auf Grund eben dieses Blockkurses geändert. Blockkurse ermöglichen auf vortreffliche Art einsichtiges Lernen, weil die Lernenden unmittelbar von den Folgen ihrer Handlungen betroffen sind. Die Ergebnisse sind konkret und nicht abstrakt, was sich auch im gymnasialen Umfeld nicht negativ auf die Entwicklung der Jugendlichen auswirken muss.

Nun zu den Haken und Ösen. Einige sind genannt. Die Infrastruktur, in der der Gegenvorschlag realisiert werden sollte, ist im Prinzip nicht vorhanden, um diese 100 Klassen zu integrieren. Zum Stundenplan: die Gymischüler haben heute einen vollen Stundenplan. Was bleibt, sind der Mittwochnachmittag und der Samstagvormittag, welche für diese Unterrichte genutzt werden könnten. Es ist auch für uns über Fünfzigjährige gut nachvollziehbar, welche Auswirkungen auf die Motivation und damit auch auf den Lernerfolg die Verlegung des

hauswirtschaftlichen Unterrichts auf die freien Termine haben würde. Zur Wochenstundenzahl: Der Gegenvorschlag sieht wöchentlich einen Vier-Stunden-Block Hauswirtschaft vor. Gesetzlich geregelt und maximal erlaubt sind 33 Wochenstunden Unterricht. Es stellt sich die Frage, bei welchen Fächern die notwendigen Abstriche gemacht werden müssten, um den gesetzlichen Auflagen zu genügen. Allerdings könnte man auch die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben ändern, diese Möglichkeit hätten wir auch. Nur sieht der Gegenvorschlag das aus verständlichen Gründen nicht vor.

All diesen Bedenken, auch geäussert vom Mittelschullehrerverband Zürich, steht die Initiative mit dem System des Blockkurses gegenüber. Ein Blockkurs von drei Wochen Dauer lässt sich – davon sind wir überzeugt – ohne weiteres in ein Langzeitgymnasium integrieren, zum Nutzen der Schüler und Schülerinnen und damit auch zum Nutzen für unsere Gesellschaft.

Ich bitte Sie, der Volksinitiative zuzustimmen und diese dem Volk ohne Gegenvorschlag zur Entscheidung vorzulegen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Susanna Rusca (SP, Zürich): Die SP-Fraktion des Kantonsrates befürwortet den Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Ja zur Husi». Während die Volksinitiative mit der Forderung nach der Wiedereinführung der dreiwöchigen Internatskurse in den Gymnasien zu weit geht und nicht finanzierbar ist, wird nun ein realistischer und guter Gegenvorschlag zur Annahme empfohlen. Der Gegenvorschlag wurde von der SP-Fraktion ausgearbeitet. Die SP wertet den Gegenvorschlag als einen guten Kompromiss und als Erfolg für die Sache.

Das Fach fördert die Gleichstellung der Geschlechter. Es hat positive soziale und gesundheitliche Effekte, wenn Mädchen und Knaben Basiskenntnisse moderner Haushaltsführung sowie Kochen lernen. Die SP begrüsst, dass in der ersten oder zweiten Klasse des Langgymnasiums ein Unterricht in Hauswirtschaft und Kochen im Umfang von 76 bis 80 Lektionen stattfinden kann. Er kann entweder ein Semester lang einen Halbtag pro Woche dauern oder in zwei Wochen als Block erteilt werden. Damit erhalten die Schülerinnen und Schüler den Unterricht parallel zu den Jugendlichen der Volksschule. Diese Gleichbehandlung geschieht auch im Hinblick auf eine Vereinheitlichung der Sekundarstufe I im Kanton Zürich. Eine minimale Grundausbildung in Hauswirtschaft ist somit für alle verbindlich gewährleistet.

Die dreiwöchigen Internatskurse in der vierten und fünften Klasse des Gymnasiums sind definitiv abgeschafft. Niemand, der die Situation an den kantonalen Mittelschulen kennt, kann glauben, dass man da wieder drei Wochen zu Gunsten von Hauswirtschaft am strengen Stoffprogramm abschneiden kann. Für uns ist klar, dass eine solche Volksinitiative keine Chance hat im Abstimmungskampf. Wer will schon in allen Gymnasien drei Wochen Internatskurse wieder einführen, wo nicht einmal mehr die Liegenschaften dazu vorhanden sind. In der Oberstufe haben alle Schülerinnen und Schüler eine gute Ausbildung in Hauswirtschaft und Kochen, ausser allen, die das Untergymnasium besuchen, die Oberstufe am Gymnasium absolvieren. Es gibt doch keinen Grund für diese Ungleichheit. Wir möchten allen die gleiche Ausbildung auch in den praktischen, alltagsnahen Fächern anbieten. Auf jeden Fall ist es wichtig, dass auf der Oberstufe alle eine Einführung in diese lebensnahen Tätigkeiten erhalten. Dort gehören Kochen und Hauswirtschaft auch hin, und nicht auf die späteren Jahre der Mittelschulzeit, kurz vor der Matur. Es lässt sich gut in den Stundenplan integrieren, ein zusätzlicher Halbtag. Das kann ein Vormittag oder Nachmittag sein. Die meisten Schulküchen sind zwar gut besetzt, aber im Einzugsgebiet der Gemeinden mit Mittelschulen findet man bestimmt eine Lösung. Dass es unbedingt ein Samstag sein müsse, ist nur eine Panikmacherei. Es gibt durchaus andere Möglichkeiten.

Wir sind für den Gegenvorschlag, weil er gerecht ist, weil er Verbesserung bringt und vor allem, weil er einfacher umzusetzen ist. In der praktischen Umsetzung dieser Forderung, dass im Untergymnasium eine Ausbildung wie in der Sekundarschule stattfinden soll, gibt es natürlich Hindernisse. Wir müssen zusätzliche Stunden einbauen, es braucht Küchen und erfindungsreiche Lehrkräfte. Und mit diesem Gegenvorschlag sind wir nun ganz vielen Schwierigkeiten begegnet. Die knapp 80 Stunden sind natürlich weniger, als das Initiativkomitee wünscht, aber realistischerweise das Äusserste, das wir zusätzlich hinein bringen können. Kurz gesagt: Mit diesem Gegenvorschlag schliessen wir eine Lücke, die man einfach nicht offen lassen darf. Die Gymischüler sind jetzt die einzigen, die gar nie Kochen und Hauswirtschaft erleben, und sie vermissen es wirklich.

Für uns ist klar, dieser Spatz in der Hand nützt uns viel mehr als die Taube auf dem Dach. Somit unterstützen Sie bitte den Gegenvorschlag. Danke.

Anita Simioni (FDP, Andelfingen): Unsere kantonalen Gymnasien haben ganz klar einen Auftrag: Sie sind für unsere Begabtenförderung verantwortlich. Drei Wochen während der Schulzeit eine Schulverlegung vorzunehmen, um ausschliesslich hauszuhalten, dünkt uns die Prioritäten für diese Schulstufe falsch gesetzt. Unsere Jugendlichen müssen später die Konkurrenz mit einem überaus bildungsfreundlichen Ausland aufnehmen. Ob bei den Bewerbungen ein Arbeitsuchender, eine Arbeitsuchende mit gymnasialem Hintergrund an der Zubereitung einer Sauce Tartare gemessen werden wird, wagen wir zu bezweifeln.

Die FDP anerkennt aber trotzdem das Bedürfnis der Bevölkerung, dass die Jugendlichen gewisse Grundkenntnisse in Haushaltstechniken erhalten. Und obwohl wir unseren Gymnasiastinnen und Gymnasiasten durchaus zutrauen, rein intellektuell ein Kochbuch zu analysieren und nachher in der Küche umzusetzen, hat die FDP konsequent und von allem Anfang an einen massvollen Antrag unterstützt, und das ist die «New Husi», das ist der Gegenvorschlag. Uns dünkt dies ein sehr valabler Kompromiss. Schulbegleitend besuchen die Gymnasiasten die Haushaltskurs, womit die viel zelebrierte Chancengerechtigkeit für die ganze Sekundarstufe I gelten mag.

Deshalb möchte Ihnen die FDP empfehlen, die Initiative abzulehnen und den massvollen Gegenvorschlag anzunehmen. Wir danken für die Aufmerksamkeit.

Susanne Rihs (Grüne, Glattfelden): In der Öffentlichkeit ist der Eindruck entstanden, die Grünen seien gegen jegliche Haushaltungskurse in den Kantonsschulen. Dem ist aber nicht so. Die Mehrheit unserer Fraktion steht sogar mit Überzeugung hinter der «Husi»-Initiative. Für uns sind die Haushaltungskurse an den Mittelschulen keine Nebensache, die man auch noch irgendwie in den überfrachteten Stundeplan der Kantonsschülerinnen und -schüler hineinpferchen muss. Sie sind für uns ein wichtiger Bestandteil der Allgemeinbildung – auch in der Kantonsschule. Sie sind heute wichtiger denn je angesichts der Tatsache, dass immer mehr Kinder übergewichtig sind und Fastfood für viele Jugendliche die tägliche Ernährung bedeutet.

Bei den dreiwöchigen Intensivkursen geht es ja nicht nur ums Kochen, sondern um die gesunde Ernährung schlechthin und um die Frage: Wie werden Lebensmittel produziert? Es geht um die Zusammenhänge zwischen saisongerechter Ernährung und Energieverbrauch, es geht

um ökologisches Haushalten, es geht um Abfallverwertung und nicht zuletzt um Sozialkompetenzen. Alles Bereiche, für die wir Grüne uns seit Jahren einsetzen und die wir jungen Menschen ans Herz legen müssen. Denn auf ihr Verhalten wird es in Zukunft ankommen, wie sich der Gesundheitszustand der Bevölkerung, die Umwelt, der Energieverbrauch und schlussendlich die Klimaerwärmung weiterentwickeln. Die intern geführten Kurse, wie es die Initiative fordert, bieten die einzigartige Gelegenheit, Theorie und Praxis zu verbinden. Gelerntes kann gleich in die Praxis umgesetzt und angewendet werden; ein Modell, das in andern Fächern, zum Beispiel bei den Fremdsprachen, auch gut wäre.

Der Gegenvorschlag mit seinen knapp 80 Stunden kann dieses wichtige Wissen rund um Ernährung, Haushaltführung und die Wirkung auf Ökologie, Gesundheit und Wirtschaft nie abdecken. Die Kurse werden da zur Alibiübung, zum Kochkurs degradiert. Wenn wir in unserer politischen Arbeit auf Nachhaltigkeit setzen, dann dürfen wir nicht dort, wo es um nachhaltiges Lernen geht, den Sparhebel ansetzen.

Leider hat die Regierung dies aber gemacht. Sie hat sehr schnell die Liegenschaften veräussern wollen; das ist dann zwar nicht geschehen, aber die Einrichtungen wurden verkauft und die Liegenschaften sind vermietet. In diese Liegenschaften wurden aber kürzlich zum Beispiel in Affoltern 2,9 Millionen Franken gesteckt und in die Liegenschaft in Bülach 1,85 Millionen Franken, speziell für die Haushaltungskurse in den Kantonsschulen.

Ich verstehe nicht, jeder Mensch in diesem Kanton kommt tagtäglich mit den Inhalten der «Husi»-Kurse in Berührung, sei es beim Einkaufen, Kochen, bei der Wahl des Mittagsmenus, beim Waschen, Entsorgen und so weiter. Und genau diesem Bereich im Leben jedes Menschen wollen wir in Zukunft noch 80 Stunden widmen in der langen Ausbildung eines Kantonsschülers, einer Kantonsschülerin. Das kann es doch nicht sein! Dagegen setzen wir uns ein. Wir lehnen den Gegenvorschlag ab und unterstützen die Initiative und den Minderheitsantrag.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): 11'969 beglaubigte Stimmen, welche die Weiterführung der Haushaltskurse an kantonalen Mittelschulen unterstützen, 11'969 Personen bezeugen, dass eine Verbesserung der Kenntnisse in Ernährungslehre und Haushaltskunde wichtig ist. Die Begründungen sind nachvollziehbar. Die Zunahme an ernährungsmit-

bedingten Krankheiten erfordert eine Ausbildung in der Ernährungslehre. Die praxisorientierte Umsetzung wirkt präventiv und kann dazu beitragen, die Gesundheitskosten zu senken. Die hauswirtschaftliche Bildung ist Erziehung im Bereich Ökologie und Wirtschaft.

Der Kantonsrat hat nun zu entscheiden, ob und in welcher Form das Mittelschulgesetz vom 13. Juni 1999 geändert wird. Der Gegenvorschlag zur Initiative sieht wöchentlich vier Lektionen Unterricht während eines Semesters im ersten oder zweiten Gymnasium vor. Die CVP-Fraktion lehnt diesen Gegenvorschlag entschieden ab, und dies aus folgenden Gründen:

Die Schulraumplanung sah bisher keine Schulküchen für zusätzlichen Wochenunterricht in den Mittelschulen vor. Daher fehlen diese gänzlich, da sie durch die Sekundarklassen bereits genutzt werden. Hohe Mietkosten dafür aufzuwenden, erachten wir als unverhältnismässig. Auch ist die Stundenplanproblematik ein wesentlicher Faktor, welcher die Einführung des Wochenunterrichtes sehr schwierig machen würde. Durch die Einführung der Fünftagewoche haben die Schülerinnen und Schüler bereits jetzt einen sehr kompakten Stundenplan. Für den hauswirtschaftlichen Unterricht müsste auf den einzig freien Mittwochnachmittag oder den Samstagvormittag gegriffen werden. Die gesetzlich geltende Wochenstundenzahl beträgt 33 Lektionen. Die vier vorgesehenen Stunden würden auf Kosten anderer Fächer gehen.

Daher unterstützt die Mehrheit der CVP-Fraktion die Initiative, welche für die hauswirtschaftliche Bildung einen dreiwöchigen Intensivkurs vorsieht. Dieser soll im vierten oder fünften Gymnasium internatsmässig durchgeführt werden. Lehnen Sie den nicht umsetzbaren Gegenvorschlag ab, unterstützen Sie die «Husi»-Initiative und tragen Sie somit etwas zur Gesundheitsförderung bei! Danke.

Andreas Erdin (GLP, Dürnten): Als neue Kantonsratsfraktion hat die GLP heute zum ersten Mal Gelegenheit, sich zur «Husi» zu äussern. Wenn 17-jährige Jugendliche lernen, wie man sich gesund ernährt, dann ist das nachhaltig. Denn sie achten dann nicht nur bei sich selber bewusst auf die Ernährung, sondern später auch bei ihren Kindern. Wenn man an der Schwelle zum Erwachsenenalter lernt, gesund zu kochen, saisongerecht einzukaufen und dabei inländische Produkte zu bevorzugen, und wenn man in einem dreiwöchigen Internatskurs unter fachkundiger Anleitung einen Haushalt führt – ökologisch führt – und dabei das eigene Konsumverhalten reflektiert, ist dies nachhaltig. Den

Initiantinnen geht es ja nicht zuletzt darum, dass alle Schulen, also auch die Mittelschule, konkret einführen in Alternativen zur Schnellimbiss- und Wegwerfgesellschaft mit Nähen, Flicken, Verwerten und so weiter.

Die Finanzlage des Kantons, wie sie Finanzdirektorin Ursula Gut vor einer Woche präsentiert hat, müsste diese nachhaltige Investition zulassen. Ich möchte auch nochmals daran erinnern, dass der Kanton Zürich drei geeignete Internate noch besitzt in Affoltern, Bülach und Weesen, deren Wiedereinrichtung kaum die veranschlagten 11 Millionen Franken kosten wird, wie Susanne Rihs vorhin ausgeführt hat.

Die Probleme des Gegenvorschlags sind bereits genannt worden, ich möchte sie deshalb nur noch kurz nennen. Wir versprechen uns vom Gegenvorschlag weniger, weil er erstens nur zirka halb so viele Lektionen vorsieht, weil zweitens diese Lektionen wahrscheinlich nicht montags bis freitags am Vormittag oder Nachmittag stattfinden könnten, da es dann im Einzugsgebiet der Mittelschulen kaum freie Schulküchen hat, und weil drittens die Schülerinnen und Schüler drei Jahre jünger wären. Mit 14 macht man sich noch weniger Gedanken zu einem eigenen Haushalt als mit 17. Das heisst, man interessiert sich mit 17 eher für Ernährungslehre, Kochen, Haushaltsführung und Nähen. Stellen Sie sich dazu kurz die Frage, ob nicht auch Sie heute so essen, kochen und haushalten, wie Sie es von Vorbildern gelernt haben, bevor und während Sie den ersten eigenen Haushalt eingerichtet haben. Aus diesem und weiteren Gründen ist auch der Mittelschullehrerverband Zürich entschieden der Meinung, dass der Gegenvorschlag abgelehnt werden muss.

Zurück zur Volksinitiative. Für so viel Nachhaltigkeit, wie dieser Kurs verspricht, sind die Kosten nicht übertrieben. Die Grünliberale Fraktion möchte die Volksinitiative deshalb den Stimmberechtigten empfehlen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Ja zur «Husi» und Nein zum Gegenvorschlag! Ich bin froh, dass wir heute nochmals über die Initiative und den Gegenvorschlag diskutieren können. Das zeigt uns, dass alle in diesem Raum begriffen haben, dass auch Gymnasiastinnen und Gymnasiasten irgendwann mal einen eigenen Haushalt führen werden. Nur haben scheinbar noch nicht alle gemerkt, wie vielschichtig und anspruchsvoll die Führung eines eigenen Haushaltes ist. Wahrscheinlich liegt das daran, dass Sie selber kaum Zeit haben, sich mit solch

alltäglichen Dingen zu beschäftigen. Aber glauben Sie mir, diese knapp 80 Lektionen des Gegenvorschlags reichen nicht aus, um wenigstens das Wichtigste zu lernen. Von einer sorgfältigen Ausbildung kann hier keine Rede mehr sein. Das sieht doch in einem dreiwöchigen Intensivkurs schon viel besser aus, denn dort ist die Ausbildung sehr vielschichtig. Da lernen die Jugendlichen, gesunde Mahlzeiten zu kochen, was gerade bei der heutigen Tendenz zu Übergewicht enorm an Wichtigkeit gewonnen hat. Alle Tätigkeiten in einem Haushalt werden verrichtet. Und sogar kleinere Reparaturen werden geübt. Einen Stecker zu reparieren, den Abzugsfilter zu wechseln, ein Nagelloch in der Wand zu stopfen und einen tropfenden Hahn zu entkalken, das alles sollte man können, wenn man einen eigenen Haushalt führen will.

Über die organisatorischen Probleme des Gegenvorschlags haben Sie genug gehört, da will ich nicht mehr weiter darauf eingehen.

Stimmen Sie bitte mit uns für eine solide Haushaltsausbildung und lehnen Sie mit uns den mageren Gegenvorschlag ab. Sparen ist ja gut, aber bitte am richtigen Ort und nicht auf Kosten der Lebensqualität der zukünftigen Generationen! Darum stimmen Sie mit uns Ja zur «Husi» und Nein zum untauglichen Gegenvorschlag. Ich danke Ihnen.

*Inge Stutz (SVP, Marthalen):* Eine Investition in den hauswirtschaftlichen Unterricht ist eine Investition in die Zukunft. Darum stimme ich Ja zur «Husi»-Initiative und lehne den Gegenvorschlag ab. Warum?

Der Gegenvorschlag – das wurde schon einige Male gesagt – ist in vielerlei Hinsicht zu wenig durchdacht und kaum ausführbar. Die Umsetzung wird uns schon vor Probleme stellen. Wie will man die 76 bis 80 Lektionen in den regulären Unterricht einpacken? Vermutlich halt doch an freien Nachmittagen, an Samstagen oder Abenden, denn zu diesen Zeiten stehen die Schulküchen in den umliegenden Gemeinden am ehesten noch für den hauswirtschaftlichen Unterricht zur Verfügung. Dies ist keine Panikmacherei, Susanna Rusca, sondern Tatsache! Ausserdem lässt der Stundenplan der Mittelschüler kaum eine andere Möglichkeit offen, als dieses Angebot in Randstunden durchzuführen.

Aus diesen Überlegungen überzeugt mich die praxisnahe Unterrichtssituation im dreiwöchigen Internatskurs. Konsumentenschulung kann mit Handeln verbunden werden. Theoretische Erkenntnisse können

unmittelbar praktisch umgesetzt und erprobt werden. Unterrichtseinheiten, in denen ökologische und praktische Haushaltsführung, wirtschaftliche Zusammenhänge oder partnerschaftliche Zusammenarbeit thematisiert werden, sind in der heutigen Zeit je länger, je wichtiger. Es geht nicht nur um die Zubereitung der Sauce Tartare, Anita Simioni, sondern auch um die Handhabung der Geräte. Dass dies wichtig ist, zeigt sich hier beim Finger meines Nachbarn (Samuel Ramseyer), der sich beim Rüeblischälen in der Pause in den Finger geschnitten hat. (Heiterkeit. Samuel Ramseyer zeigt seinen mit einem Pflaster geschützten Finger.) Wenn er in der Rüebli-RS gewesen wäre, wäre das vermutlich nicht passiert.

(Zwischenruf Samuel Ramseyer: «Genau!»)

Ich werde mich auf jeden Fall für die «Husi»-Initiative einsetzen und dem Minderheitsantrag von Hanspeter Amstutz zustimmen. Ich danke Ihnen.

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Ich spreche zu Ihnen als Mitglied des Initiativkomitees und als Finanzpolitikerin. Oikos – das Haus, Ökonomie - die Hauswirtschaft, Landwirtschaft, Volkswirtschaft, Weltwirtschaft, sie alle haben einen Bezug zueinander. Ökonomie bedeutet sparsames Umgehen mit etwas, rationelle Verwendung der Mittel. Betrachten wir die Hauswirtschaft, so ist sie eigentlich eine Volks-, ja Weltwirtschaft im Taschenformat. Die Verwendung der Mittel in den privaten Haushalten ist Privatsache. Die Effekte, die die Verwendung der Mittel dieser privaten Haushalte erzeugen, sind es nicht mehr. Sie prägen unsere Volkswirtschaft und die Weltwirtschaft wesentlich, ja, sie machen in der Summe diese Wirtschaften überhaupt aus. Aber nicht nur das. Die Art und Weise, wie Einkommen erzielt wird in privaten Haushalten, wie Private konsumieren und wie sie mit den Rohstoffen umgehen im Kleinen, ist in der Summe von gesundheits- und umweltpolitischer Bedeutung. Darum gehört die Lehre über die Hauswirtschaft in die Grundbildung jeder Sekundarschülerin und jedes Gymnasiasten. Darum muss die «Husi» bleiben, auch an der Mittelschule.

Wer nun aber glaubt, ein Hauswirtschaftsunterricht à la Migros-Klubschule-Kochkurs genüge, um Hauswirtschaft im Taschenformat zu üben, zu reflektieren und zu begreifen, der hat Grundlegendes der Ökonomie nicht begriffen. Ein gutes Produkt erfordert ein Minimum an Investitionen. Wer die Investitionen aus Geiz tief hält, den bestraft das Leben. Er wird mit seinem Produkt fallieren, weil es schlecht ist. Er hat seine Mittel in den Sand gesetzt, Verlust gemacht. Wer dem Gegenvorschlag statt der Initiative zustimmt, riskiert genau das: Er oder sie setzt Steuergelder in den Sand, weil der Einsatz der Investitionen für ein gutes Produkt ungenügend ist. Beweisen Sie also, dass Sie die Lehre der Ökonomie, die rationelle Verwendung der Mittel begriffen haben. Investieren Sie in genau richtigem Ausmass! Stimmen Sie der Initiative zu, verwerfen Sie den ungenügenden und daher unrentablen Gegenvorschlag! Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich spreche für die Minderheit der Grünen und muss jetzt schon den Hausfrieden ein bisschen stören. Ich gebe zu, in der Diskussion um den Gegenvorschlag wollte ich bei einer allfälligen Annahme der Initiative zustimmen. Ich fand: Wenn die SVP diese Sparmassnahme schon kippen will, soll sie gleich ins grosse Portemonnaie greifen müssen. Nun, ich habe diese etwas trotzige Haltung abgelegt und lehne auch die Initiative dezidiert ab. Folgende Gründe wiederhole ich:

Erstens: Die besten Schülerinnen und Schüler, die potenziellen Langgymnasiastinnen und -gymnasiasten, haben eine echte Wahl. Wollen sie eine Schule mit Hauswirtschaft besuchen, können sie in der Sekundarschule bleiben. Diesen Kurs will niemand abschaffen, auch ich nicht. Und nachher können sie ohne Abstriche für eine erfolgreiche Hochschullaufbahn ins Kurzgymnasium wechseln.

Zweitens: Die Ausbildung mit Gymnasiumsunter- und -oberstufe ist die kompletteste und die teuerste, die wir anbieten. Diese Schülerinnen und Schüler sollten nach Abschluss der Schule in der Lage sein, sich die nötigen Kenntnisse zur Führung eines Haushaltes selber anzueignen.

Drittens – und das gilt jetzt für alle, also sowohl die Langymnasiasten wie auch die Kurzgymnasiasten: Ernährungslehre und Gesundheitsvorsorge müssen zwingend in den Lehrplan einfliessen und alteradäquat vermittelt werden. Über Essstörungen redet man mit einem 14-Jährigen eben anders als mit einer 18-Jährigen. Dem widersprechen Initiative und Gegenvorschlag deutlich. Diese Haltung unterstützen, wie Sie lesen können, auch die Mittelschullehrer in ihrem Brief vom 30. Mai 2007.

Viertens: Neu kommt jetzt dazu, dass mit einem dreiwöchigen Kurs im zehnten oder elften Schuljahr die Schülerinnen und Schüler des Kurzgymnasiums gleich zweimal in den Genuss eines hauswirtschaftlichen Grundlagenkurses kommen, zuerst in der Sekundarschule und dann im Gymnasium. Warum das so sein muss, konnte mir bis jetzt noch niemand erklären. Ausserdem muss man auch klar sagen, dass damit die weit kostengünstigeren Sekundarschüler wieder einmal benachteiligt würden.

Etwas zu den Verheissungen der Effizienz, der Wirksamkeit der Kurse, die wir jetzt gehört haben: Wir haben die Kurse am Langgymnasium erst zwei Jahre abgeschafft. Also müsste die Volksgesundheit, würde die These stimmen, dass der Einfluss darauf riesig ist, doch noch wesentlich verbessert sein, würde ich meinen.

Der Gegenvorschlag taugt nicht, weil der Unterricht im falschen Alter erteilt wird und weil er gar nicht durchführbar ist, ohne neue Küchen zu bauen und zusätzliche Lektionen obligatorisch zu erklären. Die Initiative aber ist abzulehnen, weil sie methodisch-didaktische Bedenken nicht ausräumt und ausserdem zu teuren Doppelspurigkeiten führt, Geld, das dann wieder anderswo eingespart werden muss. Bloss das gibt hier im Haus niemand zu. Wahrscheinlich müssen wir dann die Klassen noch mehr vergrössern.

Seit acht Jahren engagiere ich mich in der kantonalen Bildungspolitik. Im Moment befinden wir uns in einer Phase des Rückschrittes. Bildungspolitik ist leider immer geprägt von der eigenen Erinnerung und Erfahrung, von persönlichen Vorlieben, was dann übrigens oft zu einer Verklärung führt. Dieser Hintergrund reicht jedoch nicht, um Entscheide zu treffen, die den heutigen Anforderungen an die Schule Rechnung tragen. In Zeiten des Wandels – und das ist nur natürlich – entsteht Unsicherheit. Daraus folgt, wie hier wahrzunehmen ist, eine letztlich extrem bildungsfeindliche Haltung. Eine falsch verstandene Kopf-Herz-und-Hand-Politik setzt Grenzen, wo es gar keine gibt. Die kognitiven Fächer sind die «Bösen», sind wirtschaftsfreundlich, bei den musischen und handwerklichen propagiert man einen Ausbau, ohne einmal zu überlegen, was denn eigentlich Aufgabe der Schule sein sollte. In diesem orientierungslosen Zustand versucht der Kantonsrat, immer tiefer in die Lehrpläne einzugreifen. Genau das aber braucht die Schule jetzt ganz bestimmt nicht. Sie hat den Auftrag, die Schülerinnen und Schüler ganzheitlich und nach ihren Fähigkeiten zu bilden. Und das tut sie auch! Fragen Sie an den Gymnasien einmal

nach, was im Bereich der überfachlichen Kompetenzen getan wird, und Sie werden staunen, wie vielfältig der Unterricht und insbesondere die Projektwochen mit den hier gehörten und erwünschten Inhalten durchaus durchgeführt werden. Selbstkompetenz, Lern- und Sozialkompetenz werden fächerübergreifend und ausgewogen gefördert. Diese Konzepte sind da und werden umgesetzt. Die Schulen haben sich längst weiterentwickelt, nur wir verharren hier im Stillstand. Unsere konzept- und ziellosen Eingriffe brauchen sie wirklich nicht, im Gegenteil: Sie erschweren die Entwicklung der Schulen und binden Ressourcen in Form von Arbeitskraft und Finanzen; beides absolut unnötig.

Lehnen Sie mit mir zusammen den Antrag von Hanspeter Amstutz und Samuel Ramseyer ab und den Gegenvorschlag ebenso! Ich danke Ihnen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Wie Sie wissen, hat unsere Fraktion zwei Herzen in der Brust: Zum einen ist uns Hauswirtschaft sehr sympathisch. Die Ausbildung darin tut jedermann und jeder Frau gut, auch zukünftigen Akademikern, die mit der «Husi» im Gymnasium im Alltag geerdet werden. Das andere Herz schlägt fürs Sanierungsprogramm. Halten wir zu unseren Ausgaben nicht Sorge und finanzieren alles, was uns gefällt, sogar das, was man auch zu Hause lernen könnte, werden die Mittel nicht lange reichen. Der Pleitegeier kreist ja bereits über unserem Kanton und wir müssen aufpassen, dass er nicht die Hauswirtschaft als Ganzes kippt. Deshalb hat dieses Herz sich gegen eine Rückgängigmachung des Sanierungsprogramms ausgesprochen, schon damals. Wir haben demnach in der Fraktion den Kompromiss gesucht.

In der Folge unterstützte eine Mehrheit der SVP-Fraktion das von der KBIK vorgeschlagene Vorgehen, also den Gegenvorschlag mit der Ablehnung der Volksinitiative.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Die «Husi» war eine sympathische, erfolgreiche und sehr beliebte Einrichtung, das ist verständlich. Ich betone aber: Sie war es! Sie war es in einer Zeit, als die Gymnasien sechseinhalb und viereinhalb Jahre dauerten, und sie war es, als die Gymnasien relativ grosszügig finanziert waren. Heute aber liegt eine Rückkehr zu dieser «Husi» quer in der politischen Landschaft. Die

Gymnasien haben die Verkürzung umgesetzt mit schmerzhaften Straffungen des Angebotes. Die nächste Verkürzung für die Gymnasien dräut am Horizont, Stichwort: Maturität vor den Sommerferien. Wir diskutieren im Bereich der Gymnasien heute den Ausbau der Naturwissenschaften, letzte Woche von der EDK (Erziehungsdirektorenkonferenz) mit der kleinen MAR-Revision (Maturitäts-Anerkennungsreglement) beschlossen. Wir diskutieren über die Optimierung der Schnittstelle. Die Hochschulen diskutieren gemeinsam mit den Mittelschulen über Massnahmen und Empfehlungen, um die Maturanden besser aufs Studium vorzubereiten. Die bisherigen Ergebnisse zeigen ganz klar: Die Erwartungen der Hochschulen sind nicht kleiner geworden. Sie wachsen ständig. Sie nehmen keine Rücksicht auf die Verkürzungstendenzen. Die Mittelschulen sind die einzigen Schulen in unserem Kanton, die diese Verkürzung haben über sich ergehen lassen müssen und das konstruktiv getan haben. Die Mittelschulen können auch in Zukunft diesen Anforderungen gerecht werden, aber nur, wenn sie sich auf ihre Kernaufgabe konzentrieren können, und die Kernaufgabe ist die Studierfähigkeit. Eine Rückkehr zum dreiwöchigen Internatskurs während der letzten vier Jahre wäre unter diesen Umständen ein bildungspolitischer und finanzpolitischer Schildbürgerstreich.

Der Gegenvorschlag weist dagegen einen gangbaren Weg. Er ist nicht optimal, aber er wird dem Anliegen der Initianten im Rahmen des Möglichen gerecht. Ich bitte Sie, den Gegenvorschlag breit zu unterstützen.

Regula Kuhn (SVP, Illnau-Effretikon): Der dreiwöchige Internatskurs gemäss Minderheitsantrag ist wenig, gibt aber den 17- bis 18-jährigen Absolventen der Mittelschulen die Möglichkeit, Grundlagen einer gesunden, ausgewogenen Ernährung, budgetgerechte Menuplanung, Einkauf von Lebensmitteln und deren Herkunft, Produktionsweise sowie Transportwege kennen zu lernen, was in der heutigen Zeit mit den vielen jugendlichen Übergewichtigen sicher keinen Luxus darstellt. Das Lernen, ein Haushaltsbudget zu erstellen, hilft in kleinem Rahmen, der Verschuldung von jungen Erwachsenen entgegen zu wirken. Es geht aber nicht nur ums Kochen. Sich zurechtzufinden ausserhalb des Hotels Mama ist bestimmt auch kein Luxus. Wichtig ist deshalb das Erlernen einer umweltschonenden Haushaltsführung, zum Beispiel: Welche Reinigungs- und Waschmittel sind unter dem Aspekt

der Ökologie zu verwenden? Die praktische Umsetzung im künftigen Alltag will gelernt sein und stärkt die Sozialkompetenz der Jugendlichen während dieser Wochen. Gefragt sind Teamfähigkeit, Toleranz und Verantwortungsbewusstsein. Jugendliche, die in schulischen Fächern eher Mühe bekunden, können nach kreativem Werken während dieser drei Wochen ihre Lernmotivation stärken oder sogar wieder finden. Jungen Intellektuellen wird somit neben der Kopfarbeit die Möglichkeit geboten, sich mit etwas Handfestem zu beschäftigen und da etwas zu leisten.

Ich bitte Sie daher, den Minderheitsantrag von Hanspeter Amstutz und Samuel Ramseyer zu unterstützen und den Gegenvorschlag abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Lisette Müller (EVP, Knonau): Was wollen wir? Wir wollen gesunde junge Leute, die mit ihrem Geld umgehen können, auch wenn es begrenzt ist, die mit ihrer Umwelt schonungsvoll umgehen und das tun, was sie können. Wir wollen, dass sie sozialkompetent und glücklich sind. Ich bin der festen Überzeugung, dass der «Husi»-Unterricht, das dreiwöchige Praktikum oder das praktische gemeinsame Lernen ein sehr gutes Instrument ist, all das zu lernen und zu üben. Für mich ist der «Husi»-Unterricht auch ein wichtiges Instrument für die Gleichstellung. Junge Familien sollen selber wählen können, wie sie Berufsarbeit und Hausarbeit untereinander aufteilen wollen. Das können sie umso besser, je mehr beide wissen, wie man einen Haushalt führt, wie man kocht und gesund einkauft. Dazu kommt noch das Erlebnis. Heute sprechen wir von Erlebnispädagogik. Was ist schöner für diese jungen Menschen, als wenn sie während ihrer sechsjährigen Gymizeit zwischendurch mal hinausgehen und miteinander etwas ganz anderes tun können? Mir selber ist das in allerbester Erinnerung.

Aus diesem Grund bin ich auch der Überzeugung, dass der Gegenvorschlag nicht die gleichen Ziele erfüllt. Der dreiwöchige «Husi»-Unterricht ist erheblich besser. Wir bitten Sie sehr, dem Minderheitsantrag zuzustimmen und nicht dem Gegenvorschlag. Dankeschön.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil): Ich kann mich zu den Glücklichen zählen, die die «Husi» 1986 an der Kantonsschule Zürich Oerlikon besuchen konnten. Aus persönlicher Erfahrung kann ich sagen: Die drei Wochen «Husi» im Berner Oberland gehörten zum Besten,

Lehrreichsten und Nachhaltigsten, was ich an der Kantonsschule gelernt habe. (*Heiterkeit.*) Denn diese Erfahrungen kann ich heute tagtäglich anwenden. Wir haben viel von gesundheitlichen Aspekten und Ernährung gehört. Hiezu bleibt nichts zu ergänzen. Vielmehr möchte ich Sie für zwei Punkte sensibilisieren.

Erstens: Unsere Gesellschaft ist im Umbruch. Mehr und mehr Leute, ob jung oder alt, leben alleine. Die Single-Haushalte nehmen stark zu. Auf der anderen Seite sind heute beide Partner berufstätig. Männer und Frauen müssen daher gleichermassen die Haushaltsführung beherrschen, unabhängig davon, ob ein Knopf anzunähen, eine Lampe anzuschliessen oder die Wäsche korrekt zu sortieren und zu waschen ist. Die kooperative Haushaltsführung braucht hiezu eine genügende Anzahl Stunden. Dies ist aber mit dem Gegenvorschlag nicht gewährleistet. Ich kenne genügend Leute, die ein akademisches Studium mit Bravour und Auszeichnung bestanden haben, die sich aber in der heutigen Welt nicht mehr zurechtfinden und dann hiezu noch staatliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen. Ich frage Sie: Wollen wir das? Schon Johann Heinrich Pestalozzis Konzept beruhte auf einer gesamtheitlichen Bildung von Kopf, Herz und Hand.

Zweitens: Die «Husi» fördert die Schulkultur durch persönlichkeitsund gemeinschaftsbildende Massnahmen, was so bereits wortwörtlich im kantonalen Mittelschulgesetz steht. Der Zeitpunkt kurz vor der Matur wäre hierfür ideal. Der Klassengeist wird gestärkt und ein Team für die anstehenden Maturitätsprüfungen zusammengeschweisst. Das hilft insbesondere den schwächeren Schülern.

Ich bitte Sie daher, mit der CVP Ja zu sagen zur Initiative und zu einer dreiwöchigen «Husi», einer modernen Lebensschulung. Moderne Frauen und Männer haben heute Sackmesser und mehr Utensilien im Hosensack (*Heiterkeit*). Frei nach Jeremias Gotthelf schliesse ich daher: Mit der «Husi» muss beginnen, was soll leuchten im Vaterland.» (*Heiterkeit*.) Besten Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Nach wie vor bin ich der Meinung, dass wenn man etwas macht, dann soll man es richtig machen, sonst lässt man es besser bleiben. So gesehen, ist eigentlich der Gegenvorschlag mehr als nur ein Rohrkrepierer. Es wurde sehr viel Gescheites, aber auch weniger Gescheites in dem bald anderthalbstündigen Wortgefecht hier preisgegeben. Es wurde richtigerweise erkannt, dass eben auch in den Oberstufenschulen nicht alles kopflastig sein kann. Vor

allem in einer Zeit, wo leider immer mehr Familien die Eigenverantwortung betreffend die Erziehung ihrer Kinder an den Staat delegieren, ist es meines Erachtens dringend notwendig, dass wir diese Initiative unterstützen. Wir predigen ja seit Jahren – auch die Schulen und die Schuldepartemente und Direktionen ausserhalb unseres Kantons tun dies - für die Ernährungslehre. Man macht für sehr viel Geld Kampagnen gegen die Fettleibigkeit, das haben sogar die EU und die UNO vor zwei Jahren als ihr Hauptthema ausgesprochen. Bei dieser Initiative geht es eben darum, auch wenn es nur ein kleines Segment ist, dass diese jungen Leute, die heranwachsenden Jugendlichen nach dem Motto «Learning by doing» wissen, wann sie was machen können und wie viele Kalorien etwas hat und was gesund ist und was Schrottfutter ist. Gehen Sie heute einmal irgendwo in die Nähe eines Oberstufenschulhauses, beispielsweise in Winterthur zu den Gewerbeschulen! Was Sie da feststellen, was da über Mittag an «Schrott» gegessen wird, geht auf keine Kuhhaut. Auf der andern Seite fördern das auch diejenigen, die es ablehnen wollen, dass mit staatlichen Subventionen die Jugend und die heranwachsenden Jugendlichen eben für die Selbstständigkeit, für ihre Eigenverantwortung geschult werden müssen. Auch da geht die Initiative in die absolut richtige Richtung.

Wir müssen nicht darüber sprechen, wie viel Sinn und wie viel Unsinn diese «Husi» macht. Ich kann Ihnen einfach eines sagen: Ich werde mich mit allen Mitteln für diese Initiative einsetzen und den Gegenvorschlag, der, wie schon gehört, nichts anderes ist als ein Rohrkrepierer, ablehnen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal: Zur rechten Wahl, jetzt ist leider Esther Guyer nicht mehr hier: Wer sich für die Dinge des täglichen Lebens interessiert, der solle doch in der Sekundarschule bleiben, das finde ich eine etwas gewagte Bemerkung, die hier in diesem Rat gefallen ist, wenn man das in Kontext setzt zu diesen drei Wochen Haushaltskurs. Begabtenförderung ist im Prinzip eine Aufgabe des Gymnasiums. Aber das Gymnasium hat auch die Aufgabe, die Leute, die Teilnehmer auf das Leben vorzubereiten. Und da gehören meines Erachtens auch einige Fähigkeiten und Fertigkeiten dazu, die sich in diesem Blockkurs sehr gut miteinander vernetzen und ausbilden lassen.

Und etwas zu meiner Fraktion und zum San04. Das San04 hat schon Einsparungen gebracht. Aber ich erinnere daran: Dieser Rat hat sich dazu geäussert und gesagt «Wir wollen, dass diese «Husi» bleibt». Der Gegenvorschlag wird auf jeden Fall auch Geld kosten, auch er wird nicht ganz billig sein. Und es gibt keine verlässliche Zahl darüber, welche dieser beiden Ideen schlussendlich mehr oder weniger kostet. Auf jeden Fall kann man davon ausgehen, dass, wenn wir dann noch Infrastrukturbauten erstellen müssen, uns vermutlich der Gegenvorschlag beziehungsweise eben der Hauptantrag, der jetzt vorliegt, teurer zu stehen kommen als der Minderheitsantrag von Hanspeter Amstutz und von mir. Ich danke.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Was soll man nach dieser sehr grundlegenden Bildungsdebatte noch sagen? Ich hoffe, Sie haben sich in der Pause mit diesem Instrument (einem so genannten Sparschäler) ein schönes Stück Rüeblitorte erarbeitet und sich nicht nur in die Finger geschnitten. Ich gratuliere dazu, Samuel Ramseyer. Sie gestatten mir dazu trotzdem die vielleicht etwas boshafte Frage, ob Sie für den Umgang mit diesem Gerät tatsächlich einen spezifischen Haushaltskurs brauchen. Ich möchte mich aber beim Initiativkomitee ausdrücklich dafür bedanken, denn auch in meinem Haushalt gibt es immer wieder Rüstungsaufträge auszuführen. (Heiterkeit.)

Aber es ist mir schon bewusst, dass es hier nicht nur um den Umgang mit solchen Haushaltsgeräten geht, sondern dass das Anliegen wesentlich breiter gefasst ist. Im Kern geht es ja um die Frage des gesunden Lebens und der Haushaltsführung in Zeiten, da diese in der Regel keine Vollzeittätigkeit mehr ist, sondern zusätzlich zu Beruf und Familie bewältigt werden muss. Diese Fragen sind in der Tat auch für Langzeitgymnasiastinnen und -gymnasiasten aktuell. Der Regierungsrat ist aber der Überzeugung, dass diese Kenntnisse auch im eigenen Haushalt oder in hauswirtschaftlichen Kursen vor der Gründung eines eigenen Haushaltes erworben werden können und vielleicht – das meine persönliche Überzeugung – nachhaltiger sind als in den drei Wochen im zehnten oder elften Schuljahr.

Diejenigen, die schon in der letzten Legislatur Mitglieder des Kantonsrates waren, wissen es: Der Regierungsrat hat den Sparauftrag, den Sie ihm auch, aber nicht nur, mit Ihrer Steuerpolitik aufgedrängt haben, ernst genommen und ein Sparpaket geschnürt. Die drei Wochen «Husi»-Internat für die rund 12 Prozent «Langzeitgymeler» teilte er tendenziell dem Bereich «nice to have» zu. Solche Engagements seitens des Staates, «nice-to-have»-Engagements, wurden mindestens

in der letzten Legislatur von der deutlichen Mehrheit dieses Rates immer wieder abgelehnt. Dieser Meinung ist der Regierungsrat auch heute noch. Und ich darf Ihnen sagen, dass auch die Mittelschulen sehr gut damit leben können, wenn es diesen dreiwöchigen «Husi»-Internatskurs nicht mehr gibt. Markus Späth hat das sehr zutreffend bestätigt und auch erklärt, dass die Mittelschulen heute vor ganz anderen Herausforderungen stehen. Der Regierungsrat bleibt also bei seinem Beschluss und das heisst, er lehnt auch den Gegenvorschlag ab. Was den Auftrag der Bildung betrifft, kann ich mich den Ausführungen von Esther Guyer anschliessen, auch wenn ich es vielleicht etwas weniger pointiert und etwas «staatsfrauischer» ausgedrückt hätte.

Wenn nun aber die drei Wochen Rüebli-RS zum Nachhaltigsten gehören, was Sie in der Mittelschule gelernt haben, dann muss man sich schon fragen, ob der Kanton seine Standortförderung und seine Standortvorteile als grösster Wirtschaftskanton in diesem Lande mit Investitionen in Bildung und Infrastruktur nicht grundsätzlich überprüfen müsste. Ich bin aber froh zu wissen, dass der Regierungsrat, auch wenn er jetzt daran ist, seine Legislaturziele neu zu formulieren, nach wie vor daran festhält. In dem Sinne kann ich Sie bitten, sich ebenfalls in diese, für den Kanton Zürich doch wichtigsten Herausforderungen für die Zukunft in einer globalisierten Welt zu denken und Vernunft walten zu lassen, auch wenn ich nicht daran glaube, dass Sie die Initiative und den Gegenvorschlag ablehnen werden. Aber ich denke, die Arbeit geht weiter, und ich hoffe, dass wir doch wieder auf das Kerngeschäft der Bildung zu sprechen kommen werden bei den nächsten Vorlagen, spätestens beim Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz. Ich danke Ihnen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir kommen nun zuerst zum Teil B der Vorlage, zur Detailberatung des Gegenvorschlages.

Detailberatung Teil B.

Titel und Ingress § 27

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 64 Stimmen, den Gegenvorschlag abzulehnen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir kommen nun zum Teil A der Vorlage.

Detailberatung Teil A

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Hier liegt ein Minderheitsantrag von Hanspeter Amstutz und Samuel Ramseyer vor. Sie wollen die Volksinitiative zur Annahme empfehlen.

### Minderheitsantrag Hanspeter Amstutz und Samuel Ramseyer:

I. In Zustimmung zur Volksinitiative für die Weiterführung der Haushaltskurse an kantonalen Mittelschulen «Ja zur Husi» wird § 27 des Mittelschulgesetzes vom 13. Juni 1999 wie folgt ergänzt:

§ 27. Abs. 1 unverändert.

<sup>2</sup> Im Lehrplan für das 10. oder 11. Schuljahr ist eine Grundausbildung in Ernährungs- und Gesundheitslehre, Kochen, Haushaltführung, Werken und Nähen in Form eines dreiwöchigen Internatskurses vorzusehen.

Abs. 2 wird Abs. 3.

- II. Der Gegenvorschlag der Kommission für Bildung und Kultur vom 13. März 2007 wird abgelehnt.
- III. Die Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.
- IV. Der Beleuchtende Bericht wird von der Geschäftsleitung des Kantonsrates verfasst.
- V. Mitteilung an den Regierungsrat.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Das Wort zum Minderheitsantrag wird nicht gewünscht. Wir stimmen ab.

#### Abstimmung

# Der Kantonsrat beschliesst mit 112: 35 Stimmen, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Sie haben dem Minderheitsantrag mit 112 zu 35 Stimmen zugestimmt und die Volksinitiative zur Annahme empfohlen. Der Beleuchtende Bericht und der Minderheitsstandpunkt werden von der Geschäftsleitung verfasst.

Gemäss Paragraf 132 des Gesetzes über die politischen Rechte wird das Initiativbegehren somit zum Beschluss des Kantonsrates, welcher dem fakultativen Referendum untersteht.

Das Geschäft ist erledigt.

## 6. Beschluss des Kantonsrates über die Volksinitiative «Ja zu Handarbeit/Werken»

Antrag des Regierungsrates vom 22. März 2006 und geänderter Antrag der KBIK vom 3. April 2007 **4232b** 

Ratspräsidentin Ursula Moor: Eintreten auf Volksinitiativen ist obligatorisch. Wir haben freie Debatte beschlossen. Zudem haben wir am 16. April 2007 beschlossen, dass das Initiativkomitee der Volksinitiative an den Verhandlungen teilnehmen und seine Volksinitiative begründen kann.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Referentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen mit einem Stimmenverhältnis von 2 zu 1 die Ablehnung der Volksinitiative «Ja zu Handarbeit/Werken».

Im Herbst 2004 hatten gut 12'000 Stimmberechtigte die Volksinitiative «Ja zu Handarbeit/Werken» eingereicht. Ziel der Initiative ist die Aufhebung der vom Bildungsrat im Sommer 2003 beschlossenen Reduktion des Handarbeitsunterrichts in der fünften und sechsten Klasse von vier auf zwei Lektionen. Diese Massnahme erfolgte im Rahmen des Sanierungsprogramms 04. Die Initiantinnen und Initianten begründen das Volksbegehren mit folgenden Argumenten:

Der moderne Handarbeitsunterricht leiste einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf das Berufsleben. In der immer komplexer werdenden Arbeitswelt seien praxisbezogenes Denken und die Fähigkeit, nach kreativen Lösungen zu suchen, gefragter denn je. Mit der Kürzung der Handarbeitslektionen in der fünften und sechsten Primarklasse werde die Schule immer kopflastiger, vor allem wenn in der Primarschule neben Deutsch noch zwei Fremdsprachen erlernt werden müssten. Es sei gerade in der konsumorientierten Gesellschaft wichtig, dass ein Kind lerne, sich selbstständig zu beschäftigen und zu engagieren, auch im handwerklichen Bereich. Soweit die Begründungen der Initianten.

Die Kommissionsmehrheit schliesst sich den Überlegungen des Bildungs- und des Regierungsrates an und lehnt die Volksinitiative ab. Denn nach Ansicht des Bildungsrates sind die Lernziele des Lehrplans auch mit der gegenwärtigen Lektionenzahl erreichbar. Diese ist für die Mädchen etwa gleich wie 1991, während der Umfang an Handarbeit für die Knaben immer noch doppelt so hoch ist wie vor Einführung der Koedukation im Jahre 1991. In der gesamten Primarschulzeit entfallen also 23,7 Prozent, fast ein Viertel der Unterrichtszeit, auf die Fachbereiche Handarbeit, Zeichnen und Musik, sodass die immer wieder geäusserte Behauptung, die Primarschule sei kopflastig, nicht zutrifft. Im Übrigen will der geltende Lehrplan eine scharfe Grenzziehung zwischen den musischen und intellektuellen Fächern ja gerade vermeiden.

Die Kommissionsmehrheit lehnt die Volksinitiative auch ab, weil es der gesetzlichen Kompetenzaufteilung widerspricht, die Stundendotation einzelner Fächer auf Gesetzesstufe festzulegen. Dies würde einen sachlich nicht gerechtfertigten Eingriff in die Zuständigkeitsordnung darstellen, denn diese weist dem Bildungsrat den Entscheid über den Lehrplan zu. Im interkantonalen Vergleich liegt der Kanton Zürich mit seinen 16,5 Wochenlektionen für Handarbeit während der gesamten Dauer der Volksschulzeit in der Bandbreite der übrigen Kantone. Zur Information: Der Kanton Luzern hat 16, Appenzell-Innerhoden 17, Glarus 18 und Jura 12 Wochenlektionen.

Die Kommissionsminderheit teilt die Argumentation der Initiantinnen und Initianten, die ich Ihnen zu Beginn meiner Ausführungen dargelegt habe. Sie beantragt daher dem Kantonsrat die Zustimmung zur Volksinitiative «Ja zu Handarbeit/Werken».

Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, die noch ausgeharrt haben (viele Ratsmitglieder haben den Ratssaal bereits verlassen), nach ausführlichen Beratungen samt einer Anhörung zweier Vertreterinnen des Initiativkomitees in der Kommission beantragt Ihnen die KBIK mehrheitlich, die Volksinitiative «Ja zu Handarbeit/Werken» abzulehnen, erstens aus inhaltlichen, zweitens aus formalen und drittens aus finanzpolitischen Überlegungen. Ich fasse zusammen.

Zum Inhalt: Die Behauptung der Initiantinnen und Initianten, die Reduktion von zwei Handarbeitslektionen in der fünften und sechsten Klasse der Primarschule führe zu einer kopflastigeren Schule, ist falsch. Der Regierungsrat hält dazu in der Weisung auf Seite 8 richtigerweise fest, dass es kein Schulfach gibt, das nur kopflastig oder ausschliesslich musisch ist. Vielmehr gilt es, in allen Fächern möglichst alle Sinne anzusprechen.

Zweitens zum Formalen: Das geltende Volksschulgesetz weist in Paragraf 21 dem Bildungsrat die Kompetenz zum Erlass des Lehrplans und der Bezeichnung der obligatorischen Fächer sowie des fakultativen Unterrichts zu. Die Volksinitiative würde somit für das Fach «Handarbeit und Werken» eine Sonderlösung schaffen, die auch gesetzestechnisch äusserst problematisch wäre und zudem die weitere Entwicklung der Volksschule unnötig behindern könnte. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die aktuellen Bemühungen der Kantone zur verstärkten Harmonisierung der Lehrpläne.

Drittens zum Finanzpolitischen: Die Reduktion der Handarbeitslektionen in der fünften und sechsten Klasse ist Bestandteil des Sanierungsprogramms 04. Regierungsrat und Bildungsrat haben diesen Beschluss in eigener Kompetenz gefällt. Die Initiative will diesen Entscheid rückgängig machen.

Die Mehrheit der Kommission empfiehlt Ihnen aus genannten Gründen die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Besten Dank.

Sibylle Zimmerli, Vertreterin des Initiativkomitees: Nicht – wie von meiner Vorrednerin erwähnt – 12'000, sondern 34'585 Personen haben die Initiative «Ja zu Handarbeit/Werken» unterschrieben. Menschen von jung bis alt, aus allen Parteien und den verschiedensten Berufsgruppen haben so der Forderung Ausdruck verliehen, dass die Kürzung des Handarbeits- und Werkunterrichts in den fünften und sechsten Primarklassen rückgängig gemacht werden muss. Ganz bewusst

fordern wir im Initiativtext, dass die Lektionenzahlen, welche vor der Reduktion Gültigkeit hatten, im Volksschulgesetz verankert werden. Nachdem nämlich in früheren Jahren bereits auf der Oberstufe die Handarbeits- und Werklektionen massiv gekürzt wurden, sind wir zu diesem Schritt gezwungen, denn nur so kann ein weiterer Abbau verhindert werden.

Ich halte klar fest, dass «Ja zu Handarbeit/Werken» kein gewerkschaftliches sondern ein gesellschaftspolitisches Anliegen ist!

Ich unterrichte als Fachlehrerin für Textilarbeit und Werken an der Oberstufe. Mein Unterrichtspensum wurde deshalb durch die Reduktion weder verkleinert, noch wird es sich durch eine Wiedereinführung dieser Lektionen vergrössern. Trotzdem kämpfe ich engagiert und mit Überzeugung für «Ja zu Handarbeit/Werken», weil ich bei der Lehrstellensuche meiner Schülerinnen und Schüler direkt miterlebe, worauf in den Lehrbetrieben Wert gelegt wird.

Schule ist kein Selbstzweck! Sie, meine Damen und Herren, und zu einem späteren Zeitpunkt auch die Stimmbürgerinnen und -bürger des Kantons Zürich müssen sich nun der Grundsatzdiskussion stellen, welche Fähigkeiten und Kompetenzen die Schule vermitteln muss, um die Schülerinnen und Schüler möglichst optimal auf das Leben und die Berufswelt vorzubereiten. Aus den vielen Argumenten, welche für eine Annahme von «Ja zu Handarbeit/Werken» sprechen, möchte ich folgende Punkte herausgreifen:

Im Alltag sind unsere Kinder manuell immer weniger gefordert. In vielen Familien kommt kreatives Gestalten mit den Händen zu kurz. Dass dabei die Feinmotorik auf der Strecke bleibt, ist eine Tatsache. In der Berufswelt ist Feinmotorik trotz moderner Hilfsmittel aber nach wie vor sehr gefragt, sowohl für Handwerker als auch zum Beispiel für Ärzte, Chirurginnen, Laboranten sowie zahlreiche künstlerische und technische Berufe. Auch die Entwicklung von Präzisionsgeräten erfordert gut geschulte Hände, denn nur durch das Zusammenwirken von räumlichem Vorstellungsvermögen, handwerklichen Fähigkeiten und Ausdauer kann eine Idee erfolgreich umgesetzt werden. Genau diese Komponenten, natürlich neben dem nötigen Kleingeld, haben dazu beigetragen, dass das Hightech-Boot Alinghi (*«America's-Cup-Sieger 2007*) nicht einfach eine Idee geblieben ist, sondern den Namen der Schweiz in die Welt hinausträgt.

Im Handarbeits- und Werkunterricht verfeinern die Schülerinnen und Schüler aber nicht nur ihre Feinmotorik. Mittels Projektarbeiten führen sie Arbeitsabläufe von A bis Z aus. Teilarbeiten stehen in Abhängigkeit zueinander, Fehler haben oft Auswirkungen auf das weitere Vorgehen. Für die Schüler sind auftretende Probleme selbstverständlich unerwünscht. Es ist die Aufgabe der Lehrpersonen, ihnen zu vermitteln, wie man kreativ damit umgehen und aus Missgeschicken lernen kann, wie man verschiedene Lösungsvarianten prüft, um das bestmögliche Resultat zu erreichen. Projektarbeiten fordern und fördern auf natürliche Weise Ausdauer und Konzentrationsfähigkeit.

Nach 24 Jahren Unterrichtstätigkeit muss ich feststellen, dass diese überfachlichen Kompetenzen immer weniger als selbstverständlich vorausgesetzt werden können. Mit meiner Beobachtung stehe ich nicht allein; viele Kolleginnen und Kollegen, aber auch viele Verantwortliche in der Lehrlingsausbildung teilen sie.

Leider ist die Versuchung auch in der Schule gross, dem Zeitgeist nachzugeben. Nur zu oft wird versucht, mit noch mehr «action», «fun», dauernd neuen Inputs und den verschiedensten Medienformen die Aufmerksamkeit der Schüler zu erhalten. Dass dies ein kurzfristiges Denken ist und man den Kindern damit keinen Dienst erweist, geht leicht vergessen. Bei Projektarbeiten im Handarbeits- und Werkunterricht kann man nicht dauernd wieder etwas Neues beginnen. Es gilt zu lernen, auch einmal unabhängig vom Spassfaktor konzentriert und mit Ausdauer zu arbeiten. Im Moment macht man sich bei den Schülern damit zwar nicht beliebt. Aber wenn man die Kinder und Jugendlichen mit Überzeugung zum Durchhalten anleitet, wenn man sie immer und immer wieder motiviert, ein kleines Stück über sich selbst hinauszuwachsen, dann wird jedes Kind unmittelbar erleben, dass man trotz Schwierigkeiten und Rückschlägen etwas erfolgreich realisieren kann und am Schluss mit einer tiefen Befriedigung belohnt wird. Es lernt, an Problemen zu wachsen und seinen Fähigkeiten zu vertrauen. Wenn die Schüler ein selber hergestelltes Sitzmöbel, ein Kleidungsstück oder ein Flugobjekt mit nach Hause nehmen, dürfen sie mit Recht stolz sein, etwas mit den eigenen Händen erschaffen zu haben. Der berechtigte Stolz trägt zu einem gesunden Selbstvertrauen bei, und dieses haben unsere Kinder bitter nötig, um im Leben bestehen zu können. Denn auch wenn die Jugendlichen von heute nach aussen sehr selbstsicher wirken, sind sie doch im Innern oftmals sehr unsicher. Reelle Erfolgserlebnisse helfen ihnen, zu erkennen, dass sie eine Persönlichkeit mit Qualitäten sind.

Entgegen den Aussagen der Bildungsdirektion und der KBIK beeinträchtigt die aktuelle, reduzierte Lektionenzahl den prozessorientierten und damit nachhaltigen, modernen Handarbeits- und Werkunterricht. Nur mit einer Lektionenzahl, wie sie die Initiative «Ja zu Handarbeit/Werken» fordert, ist die entscheidende Unterrichtsqualität gewährleistet!

Am 3. Dezember 2003 hat sich der Kantonsrat in der damaligen Zusammensetzung mit einer klaren Mehrheit von 137 zu 3 dafür ausgesprochen, den Handarbeits- und Werkunterricht im Umfang von vor der Reduktion beizubehalten. Viele von Ihnen sind dabei gewesen, als Sie gleichzeitig die nötigen finanziellen Mittel für das Folgejahr bewilligt haben. Sie mögen sich bestimmt erinnern – Ihre Stimme wurde damals in den Wind geschlagen. Heute haben Sie nun die Möglichkeit, Ihr Ja zu bekräftigen.

Die finanziellen Mittel, welche für die Aufhebung der Reduktion in den fünften und sechsten Primarklassen benötigt werden, belaufen sich exakt auf derselben Höhe, in welcher sie eingespart wurden. Dieses Geld ist aber deshalb gut angelegt, weil es für einmal nicht in Strukturen fliesst, sondern unmittelbar dem Unterricht und damit den Schülerinnen und Schülern zugute kommt.

Unlängst standen Sie alle noch mitten im Wahlkampf. Viele von Ihnen haben sich für den Erhalt der Arbeitsplätze und die Stärkung der Familie ausgesprochen. Mit einem Ja zu unserer Initiative signalisieren Sie der Stimmbevölkerung, dass Sie zu Ihrem Wort stehen. Ihr Ja ist eine Investition in die Zukunft unserer Kinder und damit ein klares Bekenntnis zum Arbeitsplatz Schweiz. Nicht erst mit der eigentlichen beruflichen Ausbildung, sondern bereits mit einer praxisnahen, qualitativ hoch stehenden Berufsvorbereitung können wir die Grundlagen legen, um im globalisierten Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig zu sein.

Entscheiden Sie zukunftgerichtet und stimmen Sie Ja! Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Brigitta Johner (FDP, Urdorf), Referentin der KBIK: Zu Beginn des Votums hat meine Vorrednerin, Sibylle Zimmerli, festgehalten, ich hätte eine falsche Stimmenzahl bezüglich der Unterschriften der Initiative genannt. Ich habe mich bei dieser Nennung in meinem Votum auf die offizielle Weisung Ziffer römisch 1, Formelles gestützt, ich zitiere der guten Ordnung halber: «Der Kantonsrat hat am 22. Dezem-

ber 2004 die am 27. September 2004 eingereichte und mit 12'305 beglaubigten Unterschriften in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfes zu Stande gekommene Initiative «Ja zu Handarbeit/Werken» zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen (Vorlage 4232).» Dies nur der guten Ordnung halber. Besten Dank.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Vielen Dank, Frau Ratspräsidentin, dass Sie mir die Gelegenheit geben, noch vor Ende der Sitzung zu diesem Traktandum etwas zu sagen, etwas Grundsätzliches, nicht etwas Materielles.

Die neue Kantonsverfassung sieht vor, dass Volksinitiativen in Form eines ausformulierten Gesetzesvorschlages bei Zustimmung der Mehrheit des Kantonsrates direkt Gesetz werden, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums selbstverständlich. Es braucht also jetzt für die «Husi» keine zweite Lesung mehr, wie das normalerweise der Fall ist, wenn Gesetzesvorlagen hier beraten werden. Und es wird auch keine Volksabstimmung mehr geben zur «Husi»; das haben Sie heute Morgen so beschlossen.

Ich möchte Ihnen im Zusammenhang mit diesem Traktandum «Handzgi» einfach sagen, dass in der vorberatenden Kommission die Konsequenzen der Aufstockung der Lektionenzahl in der fünften und sechsten Klasse um je zwei Lektionen gar nie diskutiert worden sind, weil in der KBIK das Verhältnis so war, dass eine klare Mehrheit, nämlich 11 zu 4 – Sie können das auch dem Antrag entnehmen – gegen diese Initiative war. Dem Vernehmen nach und nach den Erfahrungen bei der Diskussion über die «Husi» habe ich aber gehört, dass die «Handzgi»-Initiative nun ebenfalls Chancen auf eine Mehrheit im Kantonsrat hat. Ich möchte Sie einfach auf diese Konsequenz hinweisen. Dieser Rat muss wissen, worüber er beschliesst, wenn etwas ohne zweite Lesung, ohne Volksabstimmung dann sofort Gesetz wird. Ich bin froh, wenn wir das Geschäft heute nicht mehr fertig beraten, so dass in der KBIK dieses Traktandum vielleicht noch einmal besprochen wird, im Wissen darum, was eine solche Aufstockung für Folgen hat, nicht nur finanzpolitisch, sondern auch für den Schulunterricht und die Lektionenzahl der Fünft- und der Sechstklässler. Ich habe gesehen, dass der KBIK-Präsident (Samuel Ramseyer) mich gehört hat. Ich wäre wirklich froh und es ist auch eine Pflicht, dass der Rat weiss, worüber er beschliesst. Deshalb braucht es eine zusätzliche Vorberatung auch für den Fall der Annahme dieses Geschäftes.

Ich danke Ihnen.

Die Beratungen werden abgebrochen. Fortsetzung der Behandlung am 27. August 2007.

Ratspräsidentin Ursula Moor: Wir unterbrechen hier die Beratung der Vorlage 4232b. Es war mir wichtig, die Vorlage noch bis hierhin zu beraten, damit Sibylle Zimmerli vom Initiativkomitee heute Morgen die Gelegenheit hat – sie war bereits den ganzen Morgen auf der Tribüne –, ihr Votum noch abzugeben.

Wir fahren fort mit der Beratung dieses Geschäftes am 27. August 2007, nach den Sommerferien.

#### Verschiedenes

### Sitzungsplanung

Ratspräsidentin Ursula Moor: Noch so viel: Da die Vorlage 218b/2005 (Beschluss des Kantonsrates über die PI Barbara Steinemann; Steuergesetz [Änderung; Besteuerung von Beteiligungserträgen]) am nächsten Montag zur Beratung ansteht, diese aber noch nicht im Versand war, wird die Kantonsratssitzung am nächsten Montag auf 8.30 Uhr angesetzt, um den Fraktionen die Gelegenheit zur Behandlung der b-Vorlage zu geben.

### Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Flüsterbelag auf allen offenen Strassenbaustrecken der A4 zwischen Birmensdorf und der Kantonsgrenze Zug
   Postulat Eva Torp (SP, Hedingen)
- Adäquate Wortwahl rund um Agrotreibstoffe
   Interpellation Urs Hans (Grüne, Turbenthal)
- Flugrouten der Kleinaviatik
   Anfrage Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 2. Juli 2007

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 9. Juli 2007.